



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 9+10/2020

Christen und Muslime

Apl. Prof. Dr. Elisabeth Hartlieb > 10

30 Jahre Deutsche Einheit

Günter Nooke > 16



30 Jahre Wiedervereinigung

Ministerpräsidentin a.D. Christine Lieberknecht > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) begrüßt ausdrücklich die humanitären Hilfen der Bundesregierung angesichts der aktuellen **Flüchtlingsnot in Moria auf Lesbos**. Wir danken der Bundeskanzlerin **Angela Merkel** und Bundesinnenminister **Horst Seehofer** für dieses abermals beherzte Hilfehandeln aus christlicher Verantwortung für die schwächste und vulnerabelste Betroffengruppe, nämlich die klar definierte Gruppe verfolgter Einzelpersonen sowie der Kinder und Familien, die bereits einen positiven Asylbescheid bekommen haben. Wir begrüßen auch, dass diese Tat der engagierten Nächstenliebe zugleich im Einvernehmen und unter Achtung der Souveränität des EU-Partners Griechenland geschehen ist. Weitere Schritte sind selbstverständlich notwendig, aber sie können nur in einer gesamteuropäischen Anstrengung unternommen werden. Eine nachhaltige und verantwortungsethisch tragbare Lösung für das menschenunwürdige Flüchtlingselend in den völlig überfüllten und überlasteten Aufnahmelagern kann dauerhaft und überzeugend nur im Rahmen eines künftigen und längst überfälligen neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bestehen, wonach bereits an den Außengrenzen zeitnah und effektiv festgestellt werden muss, wer ein Recht auf Schutzgewährung und Einreise hat.

Hierzu bedarf es aber zwingend einer neuen **gesamteuropäischen Lösung in der Flüchtlingsfrage**. Jeder EU-Staat muss seiner Verantwortung gerecht werden und einen angemessenen Beitrag in Bezug auf die Verteilung bzw. Versorgung der Schutzbedürftigen leisten, ansonsten wird sich an den unerträglichen Bildern des Flüchtlingselends auf Dauer wenig ändern. Politischen Forderungen nach einer vom Bund entkoppelten, selbständigen Aufnahme durch einzelne Bundesländer oder Kommunen sind deshalb abzulehnen. Es ist in diesem Zusammenhang eindringlich daran zu erinnern, dass das Grundgesetz die Zuständigkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern ausschließlich in der Verantwortung des Bundesgesetzgebers sieht. Letzterer stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Zur Lösung der europäischen Flüchtlingsfrage brauchen wir eine verantwortliche Balance zwischen Humanität und Ordnung.

Die Erinnerung an die **Wiedervereinigung Deutschlands** ist ein Grund zu größter Dankbarkeit und Freude. Was 1989 mit der Massenflucht und den Massenprotesten tapferer Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR in Gestalt der Friedlichen Revolution begonnen hatte, war nach über vier Jahrzehnten der schmerzlichen Trennung endlich beglückende Wirklichkeit geworden: Seit dem **3. Oktober 1990** leben wir nun wieder als ein vereintes Volk in Frieden und Freiheit.

Dankbar und mit Freude dürfen wir auf dieses **Wunder der „Selbstbefreiung und Selbstdemokratisierung“ (Rainer Eppelmann)** vor 30 Jahren zurückblicken. Entgegen so manchen

geschichtlichen Umdeutungsversuchen ist daran fest zu halten, dass es in erster Linie die Menschen in Ostdeutschland selbst gewesen sind, die vor 30 Jahren eigenständig und in freier Selbstbestimmung die politischen Geschicke in ihre Hand genommen haben. Sie selbst waren es, die damals zugleich dem maroden, menschenverachtenden und totalitären System des Sozialismus die klare und endgültige Absage erteilt hatten.

Gerade auch angesichts des bis heute noch immer nicht abgeschlossenen Projektes der Verwirklichung der vollständigen inneren Einheit unseres Landes und auch in Anbetracht mancher Fehler und Unvollkommenheiten beim Prozess der Wiedervereinigung ist es höchste Zeit, vor allem den Menschen in den neuen Bundesländern einmal ganz ausdrücklich Dank zu sagen und ihnen Respekt und Anerkennung für ihr Lebenswerk zu zollen. Denn ohne ihren Mut, ihre Hoffnungskraft und auch ihre so vielfältigen Entbehrungen wäre dies alles niemals möglich geworden. Auch der unverzichtbare Beitrag der Evangelischen Christinnen und Christen in Ostdeutschland sowie der Evangelischen Kirche insgesamt darf in diesem Zusammenhang keinesfalls in Vergessenheit geraten.

An diesem besonderen Jubiläumstag ist aber nicht zuletzt auch an die kluge, umsichtige und beherzte Politik unseres damaligen Bundeskanzlers **Helmut Kohl** zu erinnern, des ‚Kanzlers der Einheit‘, der sich wie kein anderer sein gesamtes politisches Leben lang von der Vision eines wiedervereinigten Deutschlands als Teil eines freien, demokratischen und gemeinsamen Europas leiten ließ. Wo damals viele andere politische Akteure und fast alle anderen Parteien außer CDU und CSU im entscheidenden Moment noch zum Teil heftig widersprochen, kategorisch abgewiegelt oder Bedenken getragen haben, hat er das Heft in die Hand genommen und Geschichte geschrieben. Er konnte die Unterstützung der Alliierten gewinnen und damit die Deutsche und Europäische Einheit ermöglichen. Gottes Segen!

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 03 | 30 Jahre Wiedervereinigung
- 10 | Christen und Muslime
- 16 | 30 Jahre Deutsche Einheit
- 17 | Aus unserer Arbeit
- 18 | Leserforum



30 Jahre Wiedervereinigung

Die Rolle der Kirchen im geteilten Deutschland und ihr Beitrag zu Friedlicher Revolution und Einheit

Ministerpräsidentin a.D., Christine Lieberknecht

Wo kommen wir als Christen im wiedervereinigten Deutschland her – und wo wollen wir hin? Ich sehe die Frage nach unseren Kirchen in der Zeit der deutschen Teilung und ihren Beitrag zur Friedlichen Revolution und zum Mauerfall in der DDR nicht nur rückwärtsgewandt, so spannend die Geschichte ist. Vielmehr finde ich, man kann aus Geschichte immer auch für Gegenwart und Zukunft lernen oder sich zumindest inspirieren lassen.

So haben neben vielen glücklichen zeitgeschichtlichen Fügungen dieses ganz besonderen Jahres 1989 vor allem auch länger, zum Teil über Jahrzehnte währende Voraussetzungen durch Selbstverständnis, Weichenstellungen und konkretes Tun in beiden großen Kirchen, die für das Gelingen des Herbstes 1989 unabdingbar waren, die Friedliche Revolution und damit auch den Mauerfall und damit die deutsche Einheit ermöglicht.

Zur Bestätigung dieser These möchte ich in einem ersten Punkt dem etwas provokanten Fragezeichen unseres Themas nachgehen und zunächst einige wichtige historische Weichenstellungen in beiden Kirchen benennen.

Die Dynamik im Jahr vor Beginn der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 möchte ich dann in einem zweiten Punkt etwas näher beleuchten. Eine besondere Rolle wird dabei den Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 zukommen.

In einem dritten Punkt möchte ich einige Streiflichter auf die Friedliche Revolution selbst werfen. Ich werde dies am Beispiel der Leipziger Nikolaikirche tun. Außerdem will ich beispielhaft auf das Wirken von Superintendent Thomas Küttler in Plauen eingehen, wo sich bereits am 5. und 7. Oktober Demonstranten und Sicherheitskräfte unmittelbar gegenüberstanden. Schließlich spiegelt sich die Rolle der Kirchen an den damaligen Ereignissen auch in den Gründungen der neuen Bewegungen und Parteien, und auch in der Erneuerung bzw. Reform der in der DDR als „Blockpartei“ bestehenden CDU wider. Auch darauf werde ich eingehen.

Mit einigen zusammenfassenden Anmerkungen will ich meine Ausführungen mit einem vierten Punkt abschließen.

Wichtige historische Weichenstellungen in beiden großen Kirchen

Die evangelischen Kirchen

Beginnen möchte ich mit der Gründungsversammlung der EKD im nordhessischen Treysa. 120 Kirchenmänner aus ganz Deutschland wollten damals auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs das „Gefühl der Gemeinschaft“ stärken. Ab dem 31. August 1945



kamen sie für vier Tage in Treysa zusammen, um mit der einberufenen Kirchenversammlung einen „Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland“ (Rat der EKD) zu berufen. Dieser Rat sollte das gemeinsame Dach für alle protestantischen Bekenntnisse im ganzen Land bilden. Dabei sah man sich nicht als „national-politisch“, wohl aber als „geistig-kulturelle Klammer“ (so der erste Ratsvorsitzende Theophil Wurm) für ganz Deutschland. 1948 hatte man als Ort zur Verabschiedung der bis dahin erarbeiteten Grundordnung der EKD bewusst die thüringische Stadt Eisenach in der sowjetischen Besatzungszone gewählt. Hier traf sich die EKD am 13. Juli 1948.

Mit Kritik, zumindest aber Missbehagen, verfolgte man argwöhnisch das spürbare staatliche Auseinanderdriften von sowjetischer Besatzungszone und den drei westlichen Besatzungszonen. Besonders einschneidend wirkten dabei die Währungsunion von 1948 und die Gründung der beiden deutschen Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai und der DDR am 7. Oktober 1949. Die Antwort der EKD und ihres Ratsvorsitzenden, des damaligen Württembergischen Bischofs Theophil Wurm, auf diese Entwicklung waren eindeutig. Mit einer Erklärung unter der Überschrift „Wir bleiben ein Volk“ forderten sie beide deutsche Staaten auf, alles für die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu tun.

Schon in Eisenach 1948 hatte Wurm *„die bleibende Verbundenheit aller Teile der evangelischen Christenheit in ganz Deutschland, ganz abgesehen von irgendwelchen politischen Grenzlinien“, die „deutlich bezeugt“ werden sollte, betont. So legte denn auch von Anbeginn an die EKD in ihrer Grundordnung Wert auf die Formulierung: „In der EKD wird die bestehende Gemeinschaft der evangelischen Christenheit sichtbar.“*

Das war das Fundament einer großen, kaum übersehbaren Fülle von Maßnahmen für vier Jahrzehnte kirchlicher und diakonischer Paten- und späterer Partnerschaften zwischen Kirchen und diakonischen Einrichtungen im westlichen Teil Deutschlands

mit ihren „Brüdern und Schwestern“ im Osten des geteilten Landes. Mit dem Beschluss vom August 1949 im Schloss Wolfsbrunnen bei Eschwege über dauerhafte Patenschaften von westlichen über eine der jeweils östlichen Gliedkirchen war ein tragfähiger Rahmen für flächendeckende Hilfsaktionen für Kirchen und Einrichtungen im Osten bis hin zu persönlichen Paten- und Partnerschaften der jeweils handelnden Akteure gesetzt. Eine große Paketaktion in alle Landeskirchen der Sowjetzone unterstrich den festen Willen, den beschlossenen Patenschaften sogleich Taten folgen zu lassen.

Folgende Patenschaften wurden, orientiert an den theologischen Bekenntnissen der Kirchen, vereinbart:

- Pfalz – Anhalt,
- Westfalen – Berlin,
- Rheinland – Brandenburg,
- Bayern – Mecklenburg,
- Baden – Pommern,
- Hessen/Nassau und Kurhessen/Waldeck – Kirchenprovinz Sachsen,
- Hannover/Braunschweig und Schaumburg/Lippe – Sachsen,
- Oldenburg – Schlesien,
- Württemberg – Thüringen.

Die reformierten Gemeinden West kümmerten sich um die reformierten Gemeinden Ost.

Diese landeskirchlichen Patenschaften und späteren Partnerschaften wurden heruntergebrochen auf die Ebenen der Dekanate/Superintendenturen und Gemeinden. Es wurden persönliche Patenschaften, Patenschaften zwischen diakonischen Werken und Einrichtungen, zwischen kirchlichen Werken und Vereinigungen wie dem CVJM, der evangelischen Schülerarbeit, Posaunenwerken, Chören u.a.m. geschlossen.

Es gab Patenschaften von Einrichtungen wie evangelischen Akademien, Kirchenzeitungen, Verlagsanstalten, Erholungshäusern, Predigerseminaren, Katechetenausbildung...

Besondere Ereignisse wie die Evangelischen Kirchentage 1951 in Berlin und 1954 in Leipzig wurden zu Manifestationen für das Empfinden der Zusammengehörigkeit der Christen in Ost und West und der Forderung nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands. Beispielhaft dafür steht die Arbeitsgemeinschaft „Wir sind doch Brüder im Volk“ auf dem Berliner Kirchentag von 1951. Von 300.000 Kirchentagsbesuchern nahmen allein 40.000 Menschen an dieser einen Arbeitsgruppe teil.

Der Leipziger Kirchentag von 1954 wurde für eine ganze Generation, die noch bis in die 1970er und 1980er Jahre das kirchengemeindliche Leben im Osten prägte, zur tragenden Glaubens- und Lebenserfahrung. Gemeindeglieder in unseren thüringischen Landgemeinden berichteten noch Jahrzehnte später begeistert von den dortigen gesamtdeutschen Begegnungen.

1956 trat die EKD nochmals mit einer Erklärung zur „Einheit des Volkes“ an die Öffentlichkeit mit Verweis darauf, „dass Einheit im Bewusstsein der Gemeinden präsent sei und dem Grundanliegen der ökumenischen Bewegung entspreche.“

Natürlich bewegten sich die EKD und alle, die die getroffenen Vereinbarungen zwischen den westlichen und östlichen Kirchen mit Leben erfüllten, nicht im konfliktfreien Raum. Mit der wachsenden Abschottung der DDR gegenüber dem Westen verschärften sich zunehmend die Probleme bei der praktischen Umsetzung von Hilfsleistungen für den Osten und Möglichkeiten

der Begegnung zwischen Ost und West. Nicht zuletzt der organisatorische Zusammenhalt in der EKD gestaltete sich immer schwieriger. Die Gründung eines eigenen Kirchenbundes für die östlichen Gliedkirchen in der DDR wurde unausweichlich. Nach zweijähriger intensiver Arbeit

„Die über die gesamte Zeit der deutschen Teilung währenden kirchlichen Partnerschaften zwischen Ost und West waren von größtem Wert.“

wurde die „Ordnung des Bundes Evangelischer Kirchen (BEK) in der DDR“ fertiggestellt. In Anlehnung an das Bekenntnis zur „bestehenden Gemeinschaft der evangelischen Christenheit“ in Deutschland in der Grundordnung der EKD schreibt der BEK gegen erbitterten Widerstand von Seiten der staatlichen Machthaber in der DDR in Artikel 4.4. seiner Ordnung die „besondere Gemeinschaft“ zwischen Kirchen des Bundes (BEK) und der EKD fest. Bei aller zunehmenden organisatorischen Trennung war mit dieser Formulierung die juristische Grundlage für die bleibende Verbindung mit den Kirchen in der EKD und deren weitere Hilfen für die Kirchen des BEK gelegt. Wichtig war sowohl der EKD als auch dem BEK in der DDR, dass ihre Beziehungen zueinander nach wie vor als eine „besondere Gemeinschaft“ anzusehen waren und damit nicht schlechthin als „ökumenisch“ deklariert werden konnten, um nicht auf eine Stufe mit dem Ausland gestellt zu werden, was dem Ziel der DDR-Machthaber entsprochen hätte.

Die über die gesamte Zeit der deutschen Teilung währenden kirchlichen Partnerschaften zwischen Ost und West waren für die Arbeit der Kirchen von größtem Wert. Die allergrößte Bedeutung und Wirkung hatten die unmittelbaren Begegnungen der Christen aus Ost und West. So schätzt der langjährige Landesjugendpfarrer und spätere sächsische Oberkirchenrat Harald Brettschneider ein, dass eine gewisse Entfremdung zwischen Ost und West im Laufe der Jahre zwar nicht vermieden, aber doch stark gemindert werden konnte. Die kirchliche Partnerschaftsarbeit leistete einen Beitrag zur „Entdämonisierung des Ostens“

und zur „Entmythologisierung des Westens“ (H. Brettschneider). Besonders herauszuheben sind dabei die seit 1980 jährlich stattfindenden Friedensdekaden. Stets fanden die Friedensbittgottesdienste nach einer gemeinsamen Ordnung statt. Die ökumenischen Versammlungen, besonders der Ökumenische Konziliare Prozess seit 1988 mit der Zielstellung „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ wären ohne das „besondere“ Miteinander über die innerdeutsche Grenze hinweg nicht vorstellbar.

Das alles hatte vorbereitende Bedeutung in die Einübung von Diskursfähigkeit über unterschiedliche gesellschaftliche Systeme hinweg. Es befähigte zur kritischen Reflexion des eigenen theologischen und gesellschaftlichen Denkens und Handelns. Es forderte immer wieder auf zur Friedfertigkeit und Einübung in den Ruf „Keine Gewalt“. Die schon mit Gründung der EKD im August 1945 betonte „geistig-kulturelle Klammerfunktion“ war bei Gemeindebesuchen, Posaunenchorntreffen, Kirchenfesten bei den inzwischen etwas erleichterten Besuchsbestimmungen der 1980er Jahre allorten mit Händen zu greifen.

Diese Partnerschaften gab es sonst nirgendwo; für keinen anderen Bereich in der DDR. Nebenbei sei bemerkt, dass der stets Devisen hungrige DDR-Staat nicht unerheblich an der materiellen Seite der Partnerschaften partizipierte. Das finanzielle Gesamtvolumen, was allein über das Diakonische Werk von 1957 bis 1990 von West nach Ost abgewickelt wurde, betrug 1 Milliarde 309,7 Millionen DM. Das ist nur der offizielle, über die Diakonie abgewickelte Betrag. Dazu kommen ungezählte Hilfen auf Ebene der Kirchenkreise, der persönlichen Partnerschaften, für gemeinsame Treffen in Drittstaaten vom Innerdeutschen Ministerium, Mittel aus den jährlichen Jugendwohlfahrtsmarken u.a.m.

Die katholische Kirche

Ähnlich der evangelischen Kirchen versuchte auch die katholische Kirche pragmatisch durch provisorische Regelungen mit der entstandenen Situation des Auseinanderdriftens von sowjetisch besetzter Zone und den Zonen der westlichen Besatzungsmächte und der späteren Teilung Deutschlands umzugehen. Man hütete sich, die bisherigen Bistumsgrenzen an den neuen Staatsgrenzen anzupassen. So hatte beispielsweise das Erzbistum Paderborn einen bischöflichen Kommissarius in Magdeburg. Die Bistümer Fulda und Würzburg hatten einen gemeinsamen Generalvikar in Erfurt; der formelle Verwaltungssitz für die Würzburger war Meiningen.

1972/73 wurden zwar die Gebiete mit dem Status eines bischöflichen bzw. erzbischöflichen Amtes versehen und die Prälaten zu Apostolischen Administratoren ernannt, es unterblieb jedoch – außer bei Görlitz, wo es um die deutsch-polnische, nicht die innerdeutsche Grenze ging – die Erhebung zur Apostolischen Administrator.

Nach der Wiedervereinigung wurden die Provisorien aufgehoben und die bischöflichen Ämter Meiningen-Erfurt zum Bistum Erfurt erhoben, ebenso wie das bis dato dem Erzbischof Paderborn unterstellte Magdeburg.

Die Begegnungen und Hilfsleistungen von Seiten der westlichen Glaubensgeschwister waren ähnlich intensiv wie auf evangelischer Seite. Ich selbst habe dies eindrücklich bei meinem katholischen Onkel, der lange Jahre Studentenfarrer in Dresden war, erfahren dürfen. Er war Mitglied eines Oratoriums in dem von Uwe Tellkamp in seinem Roman „Der Turm“ so anschaulich beschriebenen Dresdner Stadtteil Weißer Hirsch. So sehr sich die Katholischen Studentengemeinden in der DDR ähnlich den Evangelischen Studentengemeinden mit den realen gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR auseinandersetzten, so hatte ich bei

meinen Besuchen im Oratorium meines Onkels stets das Gefühl, mich bezogen auf die DDR, in einem exterritorialen Gebiet aufzuhalten.

Die Stringenz, mit der sich katholische Gemeindeglieder den ideologisch geprägten Anforderungen des DDR-Staates zu enthalten suchten und dies auch erfolgreich taten, war aus meiner Sicht um einiges stärker ausgeprägt als im evangelischen Teil der Bevölkerung. Ablesbar war das zum Beispiel an der relativ hohen Zahl von Jugendweihe-Verweigerern unter katholischen Christen.

Als existentiell aber erschien mir damals in den 1980er Jahren als junge Christin in der DDR das Handeln des neu gewählten polnischen Papstes Johannes Paul II. Seine Forderungen, die er lange vor seiner Wahl zum Papst als Kardinal Karol Wojtyla von Krakau gegenüber dem kommunistischen Regime in Sachen Religionsfreiheit erhob, waren unter Christen in der DDR bestens bekannt. So trat er auch in seinem Papstamt gegenüber den kommunistischen Regimen Osteuropas wesentlich kompromissloser als seine Vorgänger auf.

Erinnern möchte ich an seine erste Polenreise als Papst vom 2. bis 10. Juni 1979, die wir von der DDR aus mit großer Spannung verfolgten. Damals haben zehn Millionen Menschen, das ist ein Viertel der polnischen Bevölkerung, „ihrem“ polnischen Papst unmittelbar zugejubelt und in ihm ein Symbol des polnischen Widerstands gesehen. Das war eine große Stärkung für die polnische Widerstands- und Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc. Legendär ist der Zuspruch von Johannes Paul II. „*Habt keine Angst*“. Mit diesem Zuspruch gab er Gewissheit und machte Mut nicht nur für die Friedensgebete und –dekaden in den 1980er Jahren, sondern auch unmittelbar für die Gebete und Demonstrationen im Herbst 1989.

„*Besonders das Treffen mit Helmut Kohl haben wir in der DDR gebannt auf den Fernsehbildschirmen verfolgt.*“

Ende der 1980er Jahre im Zusammenhang mit dem Besuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik vom 7. bis 11. September 1987. Besonders das Treffen mit Helmut Kohl haben wir in der DDR gebannt auf den Fernsehbildschirmen verfolgt. Im Vorfeld dieses Treffens hatten die bundesdeutschen Verhandlungsführer den DDR-Machthabern u.a. etliche Zugeständnisse für eine weitere Lockerung der Reisefreiheit für DDR-Bürger abgerungen, die in der Folge ihre Wirkungen nicht verfehlten.

Zur Dynamik im Jahr 1989 vor Beginn der Friedlichen Revolution, insbesondere zur Rolle der Kommunalwahlen am 07. Mai 1989

Das Jahr 1989 war von Beginn an gekennzeichnet durch eine weitere Zuspitzung der innenpolitischen Lage in der DDR einerseits und spürbare Liberalisierung in einigen östlichen „Bruderländern“ der DDR, nicht zuletzt unter Michail Gorbatschow in der Sowjetunion, andererseits.

So harrten bereits im ersten Quartal Ende März 1989 insgesamt 779 Ausreisewillige aus der DDR in den westdeutschen Botschaften vor allem in Prag und Budapest aus. Das waren mehr als im gesamten Jahr 1984. Die ungelöste Ausreisefrage erwies sich für das DDR-Regime als wachsendes Problem, zumal Ungarn mit Datum vom 2. Mai seine Grenze zu Österreich für die eigenen Landsleute öffnete. Innerhalb der DDR hatte sich unter den Systemkritikern des Landes, besonders unter dem Dach der Kirchen mit Bildung der verschiedensten Arbeitsgruppen

zu DDR-Tabu-Themen, ein wachsendes Partizipationsbedürfnis von Friedens-, Umwelt-, Dritte Welt-, Frauen- und Menschenrechtsgruppen an gesellschaftlicher Mitsprache entwickelt. Nicht zuletzt war die Überzeugung gereift, dass ein Staat, der nach außen Frieden will, sich auch nach innen zu einem friedlichen Umgang mit seinen Bürgern verpflichten sollte. So wurde aus der kirchlichen Friedensbewegung u.a. auch eine Demokratiebewegung. Diese innenpolitischen Entwicklungen korrespondierten mit einer 1989 deutlich veränderten internationalen Lage.

Michail Gorbatschow hatte bereits im Dezember 1988 ein deutlich liberalisiertes Wahlgesetz erlassen, mit der Folge, dass bei der dortigen Wahl im März 1989 etliche Kandidaten von den Wählern nicht mehr die erforderliche Mehrheit erhielten. Liberalere Wahlgesetze standen auch in Polen und Ungarn auf der Tagesordnung. Nun standen in der DDR ebenfalls Wahlen an. Warum sollten die Bürgerinnen und Bürger der DDR auf Dauer hinter dem zurückstehen, was in anderen sozialistischen Ländern ermöglicht wurde? Das war eine immer häufiger zu hörende Frage im Vorfeld der anberaumten Kommunalwahlen.

Doch die SED-Staatsmacht verfiel sich zusehends in ihrem eigenen Anspruch: „*Es muss alles demokratisch aussehen, aber wir müssen alles fest in der Hand haben.*“ (Walter Ulbricht im Juni 1945). Allein wesentlich war dabei die Funktion von Wahlen als „Dokumentation der Übereinstimmung von Volk und Partei“, und die sollte nach Propaganda der SED bei möglichst 100 % liegen, woraus sich ein weiteres Problem ergab.

Es war die „Fortschrittsfalle“, mit der sich die SED in ihrer Maßlosigkeit selbst einen guten Teil ihres eigenen Grabes schaufelte. Alles, aber auch wirklich alles, unterlag der „sozialistischen Weiterentwicklung“, sprich Steigerung. Bei 99,9 % Wahlerfolg ist das schwierig. Aber mit „Parteiauftrag“ gab es auch immer neue Ideen. So auch 1989. Kurzerhand wurden für die Kommunalwahl 1989 bspw. die Zahl der Wahlhelfer erhöht und auch die Anzahl der Wahlbezirke und Kandidaten. Erstmals sollten auf diese Weise auch Kandidaten der Freiwilligen Feuerwehr und Kleingarten- und Kaninchenzüchtervereine auf die Einheitslisten der Nationalen Front aufgenommen werden. Kirchliche Gruppen fragten: Warum nicht wir? Antworten darauf blieben die staatlichen Wahlverantwortlichen freilich schuldig. Es war das Ziel Honeckers, die Wahlen 1989 zu einer Manifestation der „Überlegenheit des Sozialismus in den Farben der DDR“ gegenüber der Politik von Michail Gorbatschow zu nutzen. Sie sollten ein „Plebiszit gegen Glasnost und Perestroika“ werden, so jedenfalls die Illusion aus dem SED-Politbüro. Wahlkritiker hingegen formulierten in Anlehnung an die gängige SED-Losung „*Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen*“ nun: „*Von der Sowjetunion lernen, heißt wählen lernen.*“

Das alles hatte manche überraschende Folgen. Zum Beispiel gab es eine Rechtslage, die nur wenigen in der DDR bekannt war, sich aber zunehmend unter Interessierten herumsprach:

Immerhin waren laut DDR-Recht „Kollektive“ an der Kandidatenaufstellung zu beteiligen. Das brachte kirchliche Gruppen auf die Idee, sich als „Kollektiv“ zu melden. Sie wurden abgelehnt. Ausdrücklich wurden im Wahlgesetz der DDR die öffentliche Stimmauszählung bei Wahlen und das Recht der Wahlbeobachtung benannt. Und: nach Strafgesetzbuch der DDR §211 wurde nachgewiesene Wahlfälschung mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft.

Dazu kam das wachsende Bedürfnis, sich die lang verweigerter Partizipation an wichtigen gesellschaftlichen Entscheidungen unter Nutzung legaler Möglichkeiten zu erkämpfen. Die abweisenden Reaktionen der SED-Funktionäre führten dazu, dass es erstmals zu Verbindungen zwischen erbitterten Systemkritikern, die inzwischen oftmals zu „Totalverweigerern“ mit

Ausreiseantrag geworden waren, Reformern für einen „dritten Weg“ und einer breiteren Bürgerschaft kam.

Erstes Zeichen dafür war der spontane Protest am Wahlabend des 07.05.1989 auf dem Alten Markt in Leipzig, als eine breitere Bürgerschaft erstmals Sympathie für die Protestierer gegen die nachgewiesenen Wahlfälschungen zeigte. Ein weiterer öffentlicher Protest schloss sich am nächsten Abend, dem 8. Mai nach dem Montagsgebet in der Nikolaikirche in Leipzig an. An beiden Abenden gab es massive Polizeigewalt. Am Wahlabend wurden von etwa 2.000 anwesenden Protestierern und flankierenden Bürgern etwa 200 festgenommen. Aber der „Nukleus“ der späteren Leipziger Montagsdemonstrationen war geboren. In Berlin wurde fortan an jedem 7. eines Monats öffentlich gegen die Wahlfälschung protestiert, trotz extensiver Polizeigewalt auch hier.

Die Wahlen vom 7. Mai hatten damit eine katalysatorische Wirkung für die Ereignisse des Herbstes 1989 in mehrfacher Hinsicht.

Sie bewirkten einen Bewusstseinschub bei den Bürgern für ihr Partizipationsdefizit an den Entscheidungsfindungen im DDR-System. Eine ganz konkrete Folge der nachweislich gefälschten Kommunalwahlen vom 7. Mai traf unter anderem auch mich als Mitglied der damaligen Ost-CDU in der DDR ganz persönlich. Auch Mitglieder der CDU verspürten, dass es an der Zeit sei, unser Partizipationsbedürfnis ab jetzt deutlich vernehmbar zu artikulieren und offen einzufordern. Als vier Mitglieder aus dem kirchlichen Raum begannen wir mit ersten Überlegungen zu einem Aufruf an alle Mitglieder und Vorstände der CDU DDR-weit, unsere Partei an „Haupt und Gliedern zu erneuern“. Der Startschuss für eines der Reformdokumente des Jahres 1989, des „Weimarer Briefes“ war gesetzt.

Die Wahlen vom 7. Mai brachten darüber hinaus einen deutlichen Entfremdungsschub zwischen Volk und Regierung. Gleichzeitig sorgten sie für einen Mobilisierungsschub für die Kritiker und Gegner des DDR-Systems. Erstmals ermöglichte der Schulterschluss aller, die der Lüge nicht länger das Wort reden wollten, den Protesten gegen die erstarrte und reformunfähige Partei- und Staatsführung eine „kritische Masse“ zu verleihen, die den Anfang vom Ende der DDR unumkehrbar machten.

Streiflichter auf ausgewählte Orte, Ereignisse und Menschen der Friedlichen Revolution

Die Nikolaikirche in Leipzig

Anknüpfend an die eben beschriebenen Leipziger Geschehnisse vom 7. und 8. Mai 1989 beginne ich mit der Nikolaikirche in Leipzig.

Diese Kirche mit ihrem damaligen Pfarrer Christian Führer gilt zudem als einer der großen Symbolorte der Friedlichen Revolution. Es war das montägliche Friedensgebet in der Nikolaikirche am 9. Oktober 1989, an das sich in einem friedlichen Protestmarsch durch die Leipziger Innenstadt mehr als 70.000 Menschen anschlossen und die Verantwortlichen des DDR-Regimes angesichts der unerwartet großen und schier unübersehbaren Anzahl von Menschen mit Kerzen, Gebeten und dem Ruf „Keine Gewalt“ die Panzer in den Kasernenhöfen stehen ließen. Vorausgegangen waren dramatische Appelle an die Staatsmacht mit dem Aufruf zur Gewaltlosigkeit u.a. von dem international renommierten Dirigenten Kurt Masur und die Erkenntnis der DDR-Oberen, dass diesmal, anders als am 17. Juni 1953, von den sowjetischen Besatzern dank Michail Gorbatschow keine Unterstützung für die bewaffneten Streitkräfte der DDR zu erwarten war.

Seitdem gilt der 9. Oktober als der Tag, an dem die SED-Macht- haber mit ihrer martialischen Waffengewalt, mit Staatssicherheit

und Militär vor der Gewaltlosigkeit, vor den Kerzen und Gebeten der Demonstranten kapitulierten. *„Mit allem hatten wir gerechnet, nur nicht mit Kerzen und Gebeten. Sie haben uns wehrlos gemacht.“* Mit diesen Worten wird später der ehemalige Vorsitzende des DDR-Ministerrates Horst Sindermann zitiert. Es war die Stunde der Friedlichen Revolution. Es war die Stunde der Erfüllung der großen prophetischen Weissagungen aus dem Alten Testament, mit denen vor allem junge Christen über viele Jahre, aller Verbote und Verfolgung durch Schuldirektoren, Parteisekretäre und Stasi- spitzen zum Trotz, aufmerksam machten: *„Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen“* (Micha 4, 3). Diese Verheißung war zum Symbol der Friedensbewegung in der DDR geworden. Und es war die Erfüllung der Seligpreisungen der Bergpredigt Jesu in Matthäus 5.

„Der 9. Oktober gilt als der Tag, an dem die SED-Macht- haber mit ihrer martialischen Waffengewalt vor den Kerzen und Gebeten der Demonstranten kapitulierten.“

Doch möglich geworden war diese großartige Umkehr eines bis auf die Knochen bewaffneten Systems von überbordender Gewaltandrohung und bereitwilligem Einsatz hin zur Gewaltlosigkeit nur

über die jahrelange Einübung der Gewaltlosen, zumeist in kleinen Gruppen und im ganz kleinen Rahmen. Auch dafür gibt die seit 1982 kontinuierlich währende Praxis der Friedensgebete in der Nikolaikirche ein eindrückliches Beispiel. Auch für diese Praxis war es ein Bibelwort, welches den über Jahre hin versammelten Betern, Christen und zunehmend auch Nichtchristen, zur besonderen Ermutigung geworden war. *„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“*, so heißt es in Matthäus 18,20.

Das tat gut in der kleinen Gruppe. Aber natürlich ging es um mehr. Dass es überhaupt um Gemeinschaft ging, war schon für sich genommen eine Provokation, war ein Politikum, in einem Staat, in dem jegliche Gruppenbildung außerhalb der staatlich verordneten oder zumindest kontrollierten Zusammenkünfte unter Generalverdacht standen bzw. verboten waren, mit Ausnahme von Familien oder eben der Kirchen.

Wir haben erlebt, welche Dynamik dieses Politikum „Gemeinschaft“ nach Matthäus 18,20 in der Nikolaikirche, aber auch anderen Orts, entfalten konnte. Mit den Ereignissen des Jahres 1989 ging es bald nicht mehr um „zwei oder drei, die in meinem Namen versammelt sind“; es ging um 20 oder 30, um 200 oder 300. Am Ende waren es Tausende, Zehntausende und Hunderttausende. Und doch blieb jeder einzelne wichtig wie bei „zwei oder drei“. Denn diese Gemeinschaft, die sich so entfaltete, die eine solche Dynamik entwickelte, hatte eine prägende, eine ausstrahlende, eine bindende Mitte. Versammelt sein im „Namen Jesu“ hieß vor allen anderen Dingen „Keine Gewalt“! Es bedeutet allerdings mitnichten, dass nun zunächst einmal untereinander alle für Harmonie standen, frei nach dem Motto „Alles Kuschelecke, klein, fein, Biedermeier und gemütlich“: Wir gegen die „böse Welt“ da draußen haben hier drin das „Licht der Wahrheit“ und unseren Herrgott. Nein, das bedeutete die Ermutigung durch den genannten Matthäusvers ganz und gar nicht. Wer den Kontext des Verses liest, der weiß: da ging es um harte Auseinandersetzungen in der Gemeinde, um Versagen und Fehl- tritte, aber auch um offene Aussprache, um Reue und Umkehr, um Versöhnung und neue Chancen durch das gemeinsame Wort und das gemeinsame Gebet und das gemeinsame Tun. Darauf kommt es an.

Es brauchte keine Ideal-Gemeinschaft, um etwas zu bewegen. Jeder mit all seinen Schwächen und Ängsten, mit seinen

Irrtümern und Versagen war zum Gebet und zum Tun „in meinem Namen“ berufen. Da standen diejenigen, die gerade als Verbitterte und Zweifler unter den Verhältnissen der DDR Zuflucht in den Kirchen suchten, neben denen, die seit Jahren den kirchlichen Dienst im Ehren- oder Hauptamt versahen. Niemand erhob sich über den anderen. Jeder gehörte dazu. Das war eine großartige Erfahrung. Dieses Erleben von Gemeinschaft war es auch, das Angst überwinden und dem Ruf von Papst Johannes Paul II.

„Bei anderen Gründungsversammlungen mag man sich des Eindrucks nicht erwehren, ganze Pfarrkonvente vor Augen zu haben.“

„Habt keine Angst!“ zu folgen half. Und es war die Ermutigung, selbst etwas für die vor Gott gebrachten Gebetsanliegen zu tun. Das war es, was im Herbst 1989 nicht nur in Leipzig, sondern überall in den Kirchen in der ehemaligen DDR geschah. Eine Landkarte der DDR mit den eingezeichneten „Orten der friedlichen Revolution“, herausgegeben vom Bürgerkomitee Leipzig, gibt darüber anschaulich Auskunft. Neben Leipzig war einer dieser ganz besonderen Orte Plauen, die „Hauptstadt“ des sächsischen Vogtlandes, etwa 100 km südlich von Leipzig gelegen.

Das Wunder von Plauen am 5. und 7. Oktober 1989

Das Wunder von Plauen am 5. und 7. Oktober 1989

In Plauen vollzog sich das „Wunder des Herbstes 1989“ bereits wenige Tage vor Leipzig am 05. und 07. Oktober. Maßgeblich daran beteiligt war der spätere langjährige EKD-Synodale und damalige Superintendent von Plauen, Thomas Küttler. An dieser Stelle finde ich es am eindrucklichsten, Thomas Küttler mit seinem Zeitzeugnis über die Plauener Ereignisse an diesen beiden Tagen selbst zu Wort kommen zu lassen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat diese Stadt aus gutem Grund für sein Sommerinterview im vergangenen Jahr zur Würdigung der Friedlichen Revolution in der DDR ausgewählt.

Hier nun Thomas Küttler im Originalton. (Zitiert aus: Brettschneider/Oettingshaus (Hrsg.) „Das Wunder der Freiheit und Einheit. Mit Zeitzeugen auf dem Weg der Friedlichen Revolution“, SCM/Hänssler, Evangelische Verlagsanstalt, 1. erw. Auflage 2019, S. 50 f.)

„Am 5. Oktober hatte die Pfarrerschaft kurzfristig ein Friedensgebet angesetzt, wegen der Spannung in der Stadt. Dass der Oberbürgermeister Dr. Martin uns mit dem Strafgesetz drohte, hielt uns davon nicht ab. Am Abend kamen so viele Christen und Nichtchristen zusammen, dass die Andacht gleich zweimal hintereinander gehalten werden musste. In konzentrierter Atmosphäre sangen, informierten und beteten wir auch für die politisch Verantwortlichen: ‚Lass sie die Realitäten erkennen, bewahre sie vor Machtmissbrauch und Gewaltanwendung...‘ Zwei Tage später, am 7. Oktober, dem 40. Jahrestag der DDR, erlebten wir die Erhörung unseres Gebets. Auf ein Gerücht hin versammelten sich zur Überraschung aller mindestens 10.000 Menschen im Plauener Stadtzentrum. Die Polizei versuchte, sie brutal zu vertreiben. Dadurch kam eine Demonstration in Gang, die schließlich vor dem Rathaus endete. Dessen Eingang war martialisch abgeriegelt. Eine gefährliche Konfrontation drohte. Ermutigt durch unsere Friedensandachten vor zwei Tagen, ging ich aufs Rathaus zu, sagte dem Polizeianführer, ich sei dem Oberbürgermeister persönlich bekannt und müsse mit ihm reden. Tatsächlich, ich wurde durchgelassen. Die Genossen standen nervös im Foyer. Der OB, der noch zwei Tage zuvor versucht hatte, mich einzuschüchtern, war jetzt zornig und unsicher. Draußen stand das Volk und forderte gewaltlos Freiheitsrechte. Schließlich lenkte Martin ein und gab die verbindliche Zusage zu

einem offenen Gespräch ohne Vorbedingungen. Die Zusammenfassung auf unserer Seite blieb mir überlassen. Als die Glocken der nahen Lutherkirche den Sonntag einläuteten, gingen die Menschen erhobenen Hauptes heim.“

Dieser bewegende Bericht von Superintendent Küttler steht stellvertretend für viele und verursacht bei mir auch 30 Jahre nach diesen Ereignissen noch immer Gänsehaut.

Zum Beitrag der Kirchen beim Übergang von der Diktatur zur Demokratie

In einem weiteren Punkt möchte ich schlaglichtartig einen Blick auf den Beitrag von Christen, oft hauptamtliche Pfarrer oder ehrenamtlich tätige Mitglieder in kirchlichen Synoden und gemeindlichen Kirchenvorständen, zur Gründung der neuen Bewegungen und Parteien im Herbst 1989 werfen.

Das Volk forderte auf den Straßen und Plätzen Freiheit und Demokratie. Dabei kam es auf jeden an. Die Demokratie wurde von den vielen Einzelnen getragen. Sollten sich daraus aber dauerhaft neue demokratische Verhältnisse entwickeln, waren Strukturen notwendig, in denen sich Demokratie organisieren konnte.

Als erstes wurde am 10. September das **Neue Forum** als Bürgerrechtsbewegung gegründet, mit dem Ziel, den demokratischen Dialog zu fördern und demokratische Reformen zu ermöglichen und durchzuführen. Am gleichen Tag veröffentlichten Reformkräfte innerhalb der CDU den bereits oben erwähnten „Weimarer Brief“ zur Erneuerung der Ost-CDU und mit Forderungen nach gesellschaftlichen Reformen. Diese beinhalteten u.a. das Verlangen nach Eigenständigkeit der CDU gegenüber der SED, Reisefreiheit, Pressefreiheit, ungehinderte Informationsfreiheit zu den katastrophalen Umweltdaten in der DDR und freie Wahlen.

Es folgten die Gründungen von **Demokratie Jetzt**, der **SDP**, die nur wenig später den Namen ihrer westlichen Schwesterpartei SPD übernahm, der **Demokratische Aufbruch** und zuletzt die **Deutsche Soziale Union** sowie zahlreiche kleinere Gruppierungen und Parteien. Geht man den Gründungsgeschichten der genannten Parteien und Bewegungen nach, so wurzeln sie allesamt in der kirchlichen Friedensarbeit, in der Solidarischen Kirche von unten, in der Initiative für Frieden und Menschenrechte, in Berliner Kirchgemeinden, wie der Berliner Evangelischen Bartholomäusgemeinde und dem dortigen Arbeitskreis „Für Absage an Praxis und Prinzip der Abschreckung“ als Nukleus für **Demokratie Jetzt** oder der Umweltbibliothek in den Kellerräumen der Berliner Zionskirchgemeinde.

Natürlich gab es dabei die Verbindungen zu Dissidenten, zu den außerhalb der Kirche vom DDR-Staat verfolgten Intellektuellen und Künstlern, wie dem Kreis um den Chemieprofessor und Regimekritiker Robert Havemann oder die Berliner Malerin Bärbel Bohley, die aufgrund eigenständigen Denkens und Kritik an den DDR-Obersten unter massiven staatlichen Sanktionen litten. So zählt neben Bärbel Bohley, Katja Havemann, dem Juristen Rolf Henrich, dem Arzt und Molekularbiologen Jens Reich oder dem Physiker Sebastian Pflugbeil auch der Theologe und Direktor der Evangelischen Akademie Magdeburg, Hans-Jochen Tschiche zu den Erstunterzeichnern und Gründern des **Neuen Forums**.

Bei anderen Gründungsversammlungen mag man sich des Eindrucks nicht erwehren, ganze Pfarrkonvente vor Augen zu haben. Beispielsweise hatten zur Gründungsversammlung der **SDP** die beiden Pfarrer Martin Gutzeit und Markus Meckel für den 7. Oktober ins Pfarrhaus ihres Amtsbruders Joachim Kähler nach Schwante eingeladen. Zu den Mitbegründern gehörten neben den genannten Pfarrern u.a. die Theologen Thomas Krüger, Steffen Reiche, Arndt Noack, Hans-Jürgen Misselwitz und Konrad Ellmer.

In der Berliner Wohnung des Theologen Ehrhart Neubert gründete sich der **Demokratische Aufbruch**, zu dessen Gründungsmitgliedern u.a. die Theologen Rainer Eppelmann, Edelbert Richter, Rudi Pahnke, Friedrich Schorlemmer und Günter Nooke gehören.

Zu den Gründern der Initiative **Demokratie Jetzt** zählen u.a. der Physiker und Synodale Hans-Jürgen Fischbeck, die Theologen Wolfgang Ullmann und Almuth Berger, die Gründerin der Berliner Domkantorei Regine Hildebrandt und Katrin Göring-Eckhardt.

Auch die Reformen in der DDR-Blockpartei **CDU** wurden von Mitarbeitern unter dem Dach der Kirche vorbereitet. Zu ihnen zählten der Pfarrer und Chefredakteur der Thüringischen Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“, der Eisenacher Oberkirchenrat, der allerdings später einer inoffiziellen Mitarbeit für die Staatssicherheit überführt wurde, Martin Kirchner, die Juristin und Synodale Martina Huhn und ich als damalige Pastorin im Kirchenkreis Weimar.

Neben dem Aufbau der neuen Parteien und Bewegungen galt es flächendeckend den eingeforderten Dialogprozess zwischen den auf allen Ebenen noch im Amt befindlichen Verantwortlichen der alten Staatsmacht und den neuen Kräften der Friedlichen Revolution zu moderieren. Im ganzen Land wurden Runde Tische gebildet, deren Moderation nahezu ausnahmslos den vorhandenen Geistlichen beider Kirchen übertragen wurde.

Mahnend klangen in dieser Zeit des Übergangs zwischen Straße und Runden Tischen die Worte des Jenaer Theologieprofessors und Praktischen Theologen Klaus-Peter Hertzsch vom 26. November 1989: „*Auch die neuen Bürgerbewegungen und Parteien werden nicht lange von den Fehlern der anderen leben können, sondern, worum es schließlich geht, sind die neuen Ideen, wie es besser zu machen ist, und die neuen Taten, die wirklich zum Besseren führen. Mit dem Verschwinden des Führungsanspruchs der SED darf kein neues Feindbild entstehen (‚der böse Genosse‘). Das Gesetz von Schlag und Gegenschlag führt in den Teufelskreis, in die Zukunft führt nur die Gerechtigkeit für jeden: für uns, unsere Freunde, unsere Partner, unsere Gegner.*“

Zugleich erinnerte er an das Ideal des Ökumenischen Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der dem Beginn der Friedlichen Revolution einen so wichtigen Antrieb vermittelt hatte.

Bis zum heutigen Tag ist nicht weniger als die Hymne der Friedlichen Revolution „*Vertraut den neuen Wegen*“ mit seinem Namen verbunden.

*„Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist,
weil Leben heißt sich regen, weil Leben wandern heißt.
Seit leuchtend Gottes Bogen am hohen Himmel stand,
sind Menschen ausgezogen in das gelobte Land.“*

Das war christliches Zeugnis inmitten der aufgewühlten Zeiten des Umbruchs.

Die Präsenz der Theologen setzte sich in der ersten und letzten freigewählten Volkskammer mit der Wahl vom 18. März 1990 fort. Von 400 Mandaten wurden 21 mit Pfarrern aus dem kirchlichen Dienst besetzt. Die meisten, nämlich zehn, entfielen auf die SPD. Neben zahlreichen, bereits genannten Gründern der Partei wie Markus Meckel, Martin Gutzeit oder Steffen Reiche befand sich unter ihnen u.a. auch der profilierte Denker und spätere Professor Dr. Richard Schröder.

Die CDU wartete mit sechs Pfarrern auf, das Wahlbündnis '90 aus Demokratie Jetzt, Neuem Forum und Grünen mit Joachim Gauck, Hans-Jürgen Tschiche und Wolfgang Ullmann stellten drei Theologen, der Demokratische Aufbruch mit Pfarrer Rainer Eppelmann und die DSU mit Pfarrer Wilhelm Ebeling jeweils

einen. Hinzu kamen zahlreiche synodal erprobte aktive Christen wie Reinhard Höppner oder der letzte DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière.

Allein die personellen Ressourcen, mit denen in diesem Fall vor allem die Kirchen den Übergang von der Diktatur zu einer offenen und demokratischen Gesellschaft moderieren halfen und sich selbst in den Aufbau der neuen Bewegungen und Parteien hineinbegeben haben, spricht für sich.

Zusammenfassende Anmerkungen

Die Überwindung einer bis an die Zähne bewaffneten Staatsmacht und eines hermetisch abgeriegelten, fest in der Blockkonfrontation zweier Weltmächte verankerten Systems ist und bleibt ein Wunder Gottes.

Freilich brauchen Gottes Wunder Werkzeuge. Dazu haben beide großen Kirchen auf je ihre Weise beigetragen.

Die Kirchen im geteilten Deutschland haben ihre „besondere Gemeinschaft“ über alle politischen Grenzen hinweg nie aufgegeben. Dadurch konnten sie einen gar nicht hoch genug zu schätzenden Beitrag sowohl zum Erhalt der geistig-kulturellen Gemeinsamkeiten für die Menschen beider deutscher Staaten in der Zeit der deutschen Teilung leisten. Die aus der geistlichen Gemeinschaft im Gebet und der gemeinsamen Ordnung der Friedensbittgottesdienste gewachsene gemeinsame Verantwortung

war für die Einübung in Gewaltlosigkeit und das Gelingen der Friedlichen Revolution existentiell.

Dazu kam die kirchliche Gemeinschaft im Sinne einer offenen Kirche Jesu Christi für alle Menschen, für Beter und Zweifler, für

Menschen mit ihrem Einsatz für Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden. Mit der Botschaft Jesu waren Kirchen für viele Ermutiger, Impulsgeber und Stachel im Fleisch der Diktatoren, die sich selbst an der Stelle Gottes sitzen sahen.

Unvergessen bleiben der Zuruf von Johannes Paul II. „*Habt keine Angst!*“ und das Wort aus dem Matthäusevangelium „*Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen*“ (Matth. 18,20).

Eine Gemeinschaft der Betenden als Provokation, als Politikum für unsere Demokratie – das würde heute wohl kaum jemandem einfallen. Aber: Einstehen für das, was ich für unser Gemeinwesen zu geben vermag und Leidenschaft aus meinem Glaubenszeugnis heraus – das bleibt aktuell für jeden Einzelnen von uns auch heute. Das wünsche ich unserer Demokratie in unserem Land auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung!

Leicht veränderte Fassung des Vortrages vom 16.01.2020 im Haus der Bildung, Stadtbibliothek Bonn.



Christine Lieberknecht MdL

ist stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende und Ministerpräsidentin a.D. des Freistaates Thüringen.



Christen und Muslime

Das badische Gesprächspapier als Beitrag zur theologischen Beziehungsbestimmung im christlich-islamischen Verhältnis – Eine Antwort auf die Kritik von Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher (s. EV 3+4/2020)

Apl. Prof. Dr. Elisabeth Hartlieb

Kontext und Herausforderungen

Die religiöse Vielfalt hat in Deutschland zugenommen und entsprechend hat sich die religiöse Landschaft in den letzten dreißig Jahren stark verändert. Zugleich spielen religiöse Zugehörigkeiten und Themen weltweit auf politischer Ebene eine Rolle. Auf der einen Seite gibt es zahlreiche Konflikte rund um den Globus, in der Gewalt religiös oder weltanschaulich motiviert und legitimiert wird. Auf der anderen Seite treten zahlreiche Gläubige und Repräsentanten religiöser Gemeinschaften für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen ein und sehen ihren Glauben als Motivation für ihr Engagement für Versöhnung und Frieden. Welche Rolle spielen religiöse Zugehörigkeit, Glaube und Bekenntnis für die Einzelnen in unserer pluralen Gesellschaft und welchen Platz haben Religionsgemeinschaften in der Öffentlichkeit? Welches ist ihr Beitrag für das gelingende Zusammenleben in unserer Gesellschaft? Diese Fragen stellen sich heute in einer globalisierten Welt mit neuer Dringlichkeit. Die eingespielten herkömmlichen Mechanismen im Verhältnis von Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft

sind historisch an der Pluralisierung innerhalb des Christentums erwachsen. Die gesellschaftliche Situation hat sich indes gewandelt: Neben den Angehörigen der großen christlichen Kirchen und der zahlreichen kleineren christlichen Kirchen und Gemeinschaften ist ja vor allem die Zahl der Konfessionslosen und Menschen ohne Religionszugehörigkeit gewachsen. Und als zahlenmäßig größte, wenn auch sehr uneinheitliche Gruppe unter den Menschen anderer Religionen in Deutschland sind die Musliminnen und Muslime hinzugekommen. Das bedeutet: neue religiöse Mitspieler mit ihren Perspektiven, Vorstellungen und Interessen melden sich im öffentlichen Raum zu Wort. Der Dialog zwischen Christen und Muslimen, der vorher vor allem auf der Ebene der Alltagsbegegnungen und der interreligiösen Beziehungen angesiedelt war, entwickelte sich auch zu einem politischen Thema in der öffentlichen Diskussion. Das Verhältnis der Religionen zueinander rückte in den Fokus der Aufmerksamkeit unter der Frage, welchen Beitrag die Religionen positiv (*oder negativ*) für das friedliche Zusammenleben leisten. Die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen sind dabei besonders im Blick.

Der christlich-islamische Dialog als Ressource und Faktor für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben

Interreligiöse Beziehungen und konkret der christlich-islamische Dialog stehen unter der gesellschaftlichen Erwartung, ihren Beitrag zum friedlichen und förderlichen Zusammenleben in der Gesellschaft zu leisten. Die Forderung „Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden“ (Hans Küng 1990) hat eine ungeahnte Aktualisierung erfahren. Viele Menschen sehen dabei die Religionsgemeinschaften in einer gewissen Bringschuld, während andererseits gerade auch gläubige Menschen ihre Religion als Quelle und Motivation dafür betrachten, sich für das Wohlergehen aller Menschen und nicht nur ihrer eigenen Glaubensgeschwister einzusetzen. Beides, die Erwartung von außen wie die interne Motivation, verlangt unter den Bedingungen einer multireligiösen Gesellschaft, dass das Verhältnis zu anderen Religionen und das Thema der interreligiösen Beziehungen verstärkt auf Agenda gesetzt wird.

Die christlichen Kirchen in Deutschland kommen her von einer geschichtlichen Lernerfahrung mit der innerchristlichen Pluralisierung, die von den neuzeitlichen Konfessionskriegen zum friedlichen und sogar ökumenischen Miteinander der christlichen Konfessionen geführt hat und zu einem Modell der Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, das die Neutralität des Staates in Religionsfragen voraussetzt und eine gemeinsame Verantwortung der Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum ermöglicht und positiv sieht. Es hat Zeit gebraucht, bis die christlichen Kirchen die Lernerfahrungen aus ihrer innerkonfessionellen Streit- und Toleranzgeschichte eingebracht haben in die Theologie und die Praxis ihres Umgangs mit Menschen anderer Glaubens und ebenso in den Umgang mit Menschen, die keiner Religion angehören und sich als areligiös oder konfessionslos verstehen. Gerade weil dabei wesentliche Fragen des christlichen Glaubens berührt werden, geht es zugleich um einen theologischen und praktisch-kirchenpolitischen Prozess.

Die theologische Reflexion und Auseinandersetzung, wie die evangelische Kirche ihren Auftrag und ihr Handeln in einer multireligiösen Welt versteht und gestalten will, steht nicht einfach in allgemeiner Weise sondern konkret in Bezug auf das Verhältnis von Christen und Muslimen zur Klärung an. Das Verhältnis von Christen und Muslimen wird gegenwärtig sehr viel kontroverser und spannungsvoller diskutiert als etwa das Verhältnis zu Menschen ohne konfessionelle oder religiöse Zugehörigkeit. Offenbar braucht es bei diesem Thema, wo gesellschaftliche Erwartungen wie innerkirchliche Fragen spannungsvoll zusammenkommen, nicht nur einen pragmatischen Zugang zum christlich-islamischen Gespräch, sondern ebenso eine theologische Orientierung.

Ist eine positive Haltung zur religiösen Vielfalt aus evangelischer Sicht möglich, ohne den eigenen Glauben an den dreieinigen Gott zu relativieren? Kann man als Christin und als Christ religiöse Vielfalt grundsätzlich gut finden und sich dennoch ungebrochen und treu zum Glauben an Jesus Christus bekennen? Oder können Christinnen und Christen religiöse Vielfalt nur mit dem inneren Vorbehalt hinnehmen, dass religiöse Vielfalt um der Wahrung und Stärkung des friedlichen Zusammenlebens willen eine säkulare Regelung braucht, die jedoch letztlich

unter der Einschränkung stünde, dass diese religiöse Vielfalt aus theologischer Sicht abzulehnen sei, weil die Bejahung religiöser Vielfalt mit der Treue im Glauben unvereinbar sei? Wie fallen die Antworten aus, wenn dabei Muslime und Musliminnen und der Islam als Religion zum Gegenüber werden?

Der christlich-islamische Dialog braucht theologische Positionierung

Ein wichtiger Beitrag stellt auf ökumenischer Ebene das Papier „Mission Respekt. Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ dar. Darin haben sich der Ökumenische Rat der Kirchen, der Päpstliche Rat für den interreligiösen Dialog und die Weltweite evangelische Allianz auf Grundlagen, Prinzipien und Empfehlungen geeinigt, die in einer multireligiösen Welt für den christlichen Auftrag zum Zeugnis gelten. Es werden sozusagen für christliche Verkündigung und Mission gegenüber Nichtchristen Mindeststandards der Kommunikation und des Umgangs formuliert. Das Dokument vom Januar 2011 besagt zum Aufbau interreligiöser Beziehungen: „Christen/innen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern. Deswegen sind Christen/innen dazu aufgerufen, mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.“ Basis dafür sind die Ablehnung von Gewalt, die Religionsfreiheit und gegenseitiger Respekt. Dieses ökumenische Papier äußert sich weder theologisch zur Frage des religiösen Pluralismus noch spezifisch zu Beziehungen zwischen Christen und Muslimen.

Für die Situation der christlich-islamischen Beziehungen in Deutschland hat die Evangelische Kirche bereits mehrfach an den Fragen gearbeitet. 2015 hat die EKD den Grundlagentext „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“ veröffentlicht und damit für den deutschen Kontext aus evangelischer Sicht Einsichten formuliert, in denen theologische Grundlinien zur Frage von Glaube und religiösem Pluralismus, das Thema der Religionsfreiheit, religionstheologische Fragen und Handlungsfelder zur Sprache gebracht werden. Im Abschnitt zu den religionstheologischen Fragen werden auch die Begegnung mit dem Islam und die Frage thematisiert, ob Juden, Christen und Muslime an denselben Gott glauben. Für die Arbeit an einer gemeinsamen Vision und Praxis christlich-islamischer Beziehungen genügen diese Äußerungen indes nicht. Offensichtlich wird das darin, dass die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland nach einem intensiven und durchaus kontroversen Diskussionsprozess im Januar 2018 mit überwältigender Mehrheit eine eigene Erklärung „Für die Begegnung mit Muslimen“ verabschiedet hat, die einen Meilenstein hinsichtlich der theologischen Positionierung im christlich-islamischen Gespräch der Evangelischen Landeskirchen darstellt. Die Badische Landeskirche hat kurz danach im Juli 2018 mit dem Papier „Christen und Muslime. Gesprächspapier zu einer theologischen Wegbestimmung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ einen weiteren profilierten Debattenbeitrag geliefert. Der Text fungierte als „Zungenheber“ für die innerkirchliche Diskussion und wurde breit wahrgenommen, aber auch heftig angegriffen, nicht zuletzt in einem Beitrag von Thomas Schirrmacher, der im April diesen Jahres in der EAK erschienen ist. Gerade weil Thomas Schirrmacher seine Kritik nicht als Wasser auf den Mühlen weit verbreiteter Muslimfeindlichkeit verstanden wissen will, sondern in gleicher Weise wie ich an gelingenden Gesprächen zwischen Muslimen und Christen interessiert ist, tritt hervor, dass es um eine theologische Kontroverse hinsichtlich des

christlich-islamischen Dialogs geht. Inzwischen gibt es in anderen Landeskirchen wie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck oder der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ebenfalls theologische Positionierungen, die deutlich machen, wie notwendig und aktuell diese Aufgabe ist. In diesem Kontext hat der badische Beitrag zur theologischen Debatte, das „Gesprächspapier“, seinen Platz und sein Profil.

Die theologischen Impulse des badischen Gesprächspapieres „Christen und Muslime“

Inhaltlich zielt das badische Papier in erster Linie auf die Situation der Gemeinden und Kirchenbezirke ab, aber es wird vorwiegend auf der Folie der öffentlichen, politisch-publizistischen Debatte gelesen und diskutiert. Leitend für den Aufbau des Textes ist die Metapher des Weges, für den es Orientierung und Wegmarken braucht: Inwiefern kann bei den Begegnungen von Christen und Muslimen im Alltag, zwischen Kirchen- und Moscheegemeinden und in gemeinsamen Projekten auch im theologischen Sinn von gemeinsamen Wegen oder Wegstrecken gesprochen werden? Eine „theologische Wegbestimmung“ erstellt eine Art Landkarte oder stellt „Wegmarken“, die für die theologische Orientierung einen Rahmen abstecken und Themenfelder schlaglichtartig beleuchten. Danach geht das Gesprächspapier über zu fünf Handlungsfeldern in denen eher beschreibend Modelle der Begegnung bzw. Kooperation sowie sensible und kontroverse Themen genannt werden und nach Weiterführungen gefragt wird.

Den Rahmen bilden drei Leitgedanken

Zum einen: Der christliche Glaube ist aus sich heraus dialogfähig. Zum anderen: Die Dialogfähigkeit hebt die Bindung an die eigene Glaubenswahrheit nicht auf, reflektiert aber auf die Perspektivität theologischer Aussagen und einen reziproken Perspektivenwechsel im Dialoggeschehen. Zum dritten fällt vom christlich-jüdischen Gespräch auch ein theologisches Licht auf das christlich-islamische Gespräch. Dieser Rahmen prägt den Geist des Papiers und mutet den Lesenden zu, mit Offenheit für die Sache, aber gewiss nicht unkritisch auf die Aussagen des Textes zu reagieren. Dabei stellt – so die Erfahrungen des Rückmeldeprozesses – die Zitierung von Koranversen in einem kirchlichen Text bereits eine Herausforderung für die Leseerwartung dar.

Dialogfähigkeit

Bei dem Gedanken von der intrinsisch begründeten Dialogfähigkeit der christlichen Glaubensüberzeugung bewegt sich das Papier auf der Argumentationslinie des bereits erwähnten EKD-Grundlagentextes von 2015. Die Denkfigur, die im EKD-Grundlagentext von 2015 entwickelt wird, geht von der Unverfügbarkeit des Geschenks des Glaubens aus. Diesen Glauben erfahren wir als Christen und Christinnen zugleich als Freiheit und als unbedingten Anspruch für unser Leben. Wenn wir dies in einer multireligiösen Gesellschaft als Begründung entfalten, mit der wir Religionsfreiheit einfordern, ermöglicht und verlangt diese Glaubenserfahrung von uns, dass wir diese Freiheit und diese exklusive Bindung auch anderen Glaubenden zugestehen.

Wahrheitsfrage

Zum zweiten ist in der Wahrheitsfrage die Unterscheidung zwischen göttlicher Wahrheit und deren begrenzter menschlicher Erkenntnis leitend. Infolgedessen werden exklusivistische und

binäre Positionen, die die Standortgebundenheit der Theologie nicht mitreflektieren, als problematisch betrachtet. Differenzierungsmöglichkeiten in Bezug auf den Umgang mit der Wahrheitsfrage erscheinen dagegen als theologisch sinnvoll und geboten. Insgesamt plädiert das badische Gesprächspapier im Dialog für das Festhalten an der Wahrheit und Normativität der eigenen Glaubenstradition unter dem Aspekt der Reziprozität.

» Empathische Offenheit wie auch kritische Nachfragen sind möglich, weil die Standortgebundenheit jeder theologischen Reflektion anerkannt wird. «

Dies bedeutet, dass im Dialoggeschehen die Bindung an die Normativität der eigenen christlichen Glaubenstradition nicht aufgegeben wird. Zugleich ist präsent, dass dies in ähnlicher Weise für die muslimischen Dialogpartner der Fall ist. Dieses Koppräsenthalten der Wechselseitigkeit hinsichtlich der Geltungsansprüche verhindert die Absolutsetzung der eigenen Wahrheitsansprüche im Dialoggeschehen. Empathische Offenheit wie auch kritische Nachfragen sind möglich, weil die Standortgebundenheit jeder theologischen Reflektion anerkannt wird, ohne die Universalität der Heilsoffenbarung der eigenen Glaubenstradition zu relativieren. In diesem Sinn rekurriert das Gesprächspapier auch auf den biblischen Befund. Das biblische Zeugnis urteilt differenziert im Blick auf die Frage nach wahrer Gotteserkenntnis außerhalb des Gottesvolkes und leitet an, zwischen menschlicher Glaubenswahrheit und Gottes Wahrheit zu unterscheiden, ohne Gottes Offenbarung in Christus Jesus in ihrem universalen Heilscharakter Abbruch zu tun.

Das Licht des jüdisch-christlichen Gesprächs als Erkenntnishilfe

Zum Dritten steht die Theologie des badischen Gesprächspapiers zum christlich-islamischen Verhältnis im Zusammenhang der Theologie des christlich-jüdischen Gesprächs. Der Baseler Theologe Reinhold Bernhardt weist darauf hin, dass die Rheinische Kirche als eine der bzw. die erste Kirche die Revision der Beziehung zum Judentum vorgenommen hat und auch in Baden wurde 1984 eine entsprechende Änderung der Grundordnung eingefügt. Bernhardt formuliert die These, dass es eine theologische Dynamik in diesem Revisionsprozess geben könne, die auch die Beziehungsbestimmung zum Islam als theologische Aufgabe wahrnimmt. Ähnlich sieht die katholische Theologin Anja Middelbeck-Varwick in der christlichen Israeltheologie auch die Basis für eine christliche Islamtheologie. Klaus Müller, der Heidelberger Theologe und Beauftragte der Badischen Landeskirche für das christlich-jüdische Gespräch denkt in eine ähnliche Richtung, wenn er das Verhältnis Israel – Kirche als theologische Erkenntnishilfe versteht für die Beziehungsbestimmung des christlich-muslimischen Verhältnisses ohne dabei die spezifische christlich-jüdische Beziehung aufzulösen und als einfache Analogie hinzustellen. Das badische Gesprächspapier stellt dies – und das ist in der Tat ein Manko – nicht deutlich genug heraus. Dieser theologische Leitgedanke findet sich eher unauffällig in Formulierungen wie dieser: „Dass wir uns um eine gute Beziehung zu muslimischen Gläubigen bemühen, lässt die einzigartige und grundlegende Gemeinschaft der Kirche mit dem Judentum unangetastet. Vielmehr fällt von der Beziehung der Kirche zum Judentum auch Licht auf das Verhältnis zum Islam.“ (Gesprächspapier S. 4) Diese Aussage wird später knapp erläutert: „(4) Zum christlich-jüdischen Verhältnis hat die badische Landessynode im Mai 1984 eine bis heute wegweisende Erklärung verabschiedet. Ein

vergleichbarer Prozess – bei allem, was im christlich-jüdischen Verhältnis singulär ist und bleibt – fehlt noch im Blick auf den Islam. Wir sind gefordert und von vielen Gesprächspartnerinnen und –partnern eingeladen, einen solchen Weg der Klärung zu gehen. Einsichten aus dem christlich-jüdischen Gespräch motivieren zu einer theologischen Wertschätzung auch des Islams. Die Konvergenzen in zentralen Punkten begründen eine besondere jüdisch-christlich-islamische Dreierbeziehung. Dieses Dreierverhältnis beinhaltet Gemeinsames ebenso wie je Spezifisches – die christliche Bezogenheit auf das Judentum in ihrer Grundsätzlichkeit ist und bleibt einzigartig! –, Asymmetrisches, bis hin zum spannungsvoll Gegensätzlichen. Jedenfalls fällt vom christlich-jüdischen Verhältnis her Licht auch auf das christlich muslimische.“ (*Gesprächspapier S. 8*).

Inzwischen übernehme ich für diesen Gedankenkomplex den Begriff der „Glaubensverwandtschaft“ den der Hamburger Neutestamentler Werner Kahl geprägt hat. Argumentativ ruht das Narrativ der Glaubensverwandtschaft auf drei Säulen: Erstens auf der historischen Genese der sukzessiven Entstehung der drei Religionsgemeinschaften, die sich in wechselseitiger Anziehung und Abgrenzung vollzogen hat, zweitens auf der Tatsache, dass sich alle drei Religionen – in inhaltlich durchaus unterschiedlicher Weise – auf die Gestalt Abrahams als theologisch grundlegend und vorbildlich und in diesem Sinne auch maßgeblich zurückbeziehen. Drittens – und dies sollte m.E. ein besonderes theologisches Gewicht für protestantische Theologen und Theologinnen haben – setzen sowohl das Neue Testament wie der Koran den Glauben an den einen Gott wie er in der Hebräischen Bibel bezeugt wird (*Dtn 6,4*) in der Binnenperspektive als selbstverständlich voraus (*Eph 4,6 vgl. a. 1Kor 8,6; Sure 112*). Mit dem Hinweis auf diese Gemeinsamkeit hebe ich die deutlichen Differenzen der jeweiligen Rückbezüge nicht auf. Es ist ein tiefgreifender Unterschied, dass für das Christentum die Schriften der Hebräischen Bibel als „Altes Testament“ Teil des christlichen Kanons sind, während die innerkoranische Auseinandersetzung mit Juden und Christen das Konzept von Verfälschung und definitiver Korrektur einbringt und diesen Ansatz für die Richtung der Beziehungsbestimmung einspielt.

„Einsichten aus dem christlich-jüdischen Gespräch motivieren zu einer theologischen Wertschätzung auch des Islams.“

Dennoch beziehen sich Neues Testament und Koran in jeweils eigener Weise auf das Bekenntnis der Hebräischen Bibel zu dem einen Gott Israels. Die grundlegend andere Konstellation des christlich-islamischen Verhältnisses im Licht des christlich-jüdischen Verhältnisses zu bedenken, eröffnet einen theologischen Horizont, den es abzuschreiten gilt. Die christliche Wegbestimmung im Verhältnis zum Islam kann nicht absehen von den theologischen Einsichten aus dem christlich-jüdischen Verhältnis ohne dies jedoch in eine schlichte Analogie zu setzen. Sie gewinnt daraus inhaltliche Einsichten, die Licht auch auf spezifische Unterschiede und Gemeinsamkeiten im christlich-islamischen Gespräch werfen.

Wertschätzung des Islams oder Anbiederung?

Diese drei Leitgedanken (*Dialogfähigkeit des christlichen Glaubens, Abwehr exklusivistischer Positionen im Wahrheitsverständnis, Glaubensverwandtschaft von Judentum, Christentum und Islam*) prägen den Geist des badischen Gesprächspapiers, von dem her Aussagen zu lesen sind, die eine hohe Würdigung und Wertschätzung des Islams formulieren: „Als Christinnen und

Christen können wir im Glaubensleben muslimischer Menschen heilvolle Spuren Gottes wahrnehmen und darauf vertrauen, dass Gottes Wirken in der Kraft des Heiligen Geistes stets größer ist als wir begreifen können.“ (*Gesprächspapier S. 5*). Das Fundament, das sich dabei von selbst versteht, bildet das Evangelium von Jesus Christus auf der Grundlage der Bibel und in Bindung an die reformatorischen Bekenntnisse. Allerdings wird das nicht noch einmal ausdrücklich entfaltet. Selbstkritisch merke ich hier aufgrund der Erfahrungen im Diskussions- und Rückmeldeprozess an, dass das badische Gesprächspapier an diesem Punkt die Diskussionslage nicht genau genug wahrnimmt, die von Seiten der Rezipienten durch das Bedürfnis nach expliziten Identifikationsaussagen geprägt ist. Dieses Bedürfnis wurde mehrfach explizit geäußert und signalisiert damit, wie wichtig es ist, die Sprach- und Auskunftsfähigkeit über den eigenen Glauben bei unseren Gemeindegliedern zu stärken. Das ist grundlegend, um die religiöse Pluralitätskompetenz zu fördern. Im Zusammenhang einer Positionsbestimmung hat die Bekräftigung der eigenen Grundlagen ganz offensichtlich eine größere Bedeutung als angenommen.

Affirmative theologische Identitätsaussagen in bekenntnishaftem Sprachduktus finden sich selten im Text des Gesprächspapiers. Dieses Fehlen wird von vielen als theologische Verneinung einer klaren christlichen und evangelischen Glaubensidentität („*mangelnde Rechtgläubigkeit*“) oder als „Anbiederung“ an den Islam gelesen.

Themenfelder und Inhalte

Innerhalb dieses theologischen Rahmens und auf dieser Grundlage werden im badischen Gesprächspapier einzelne Themenfelder abgehandelt. Angesprochen werden: Wort Gottes und Offenbarungsverständnis – Gottesfrage – Jesus Christus – Schöpfung und Gericht – Barmherzigkeit und Gerechtigkeit als ethische Leitkonzepte, Religionsfreiheit und die Frage des Umgangs mit Gewalt in Bibel und Koran.

Sicher ist auf der inhaltlichen Ebene Detailkritik angebracht und wichtig. Letztlich bleiben die Aussagen in den Themenfeldern unabgeschlossen und haben stark exemplarischen Charakter, ohne damit den Grundduktus in Frage zu stellen.

Hinweisen will ich auf einen Grundzug dieser Einzelabschnitte. Sie dienen der innerchristlichen Selbstverständigung über eine Positionsbestimmung zum Islam. Zugleich aber wird den Lesenden in dieser Selbstverständigung ein Moment des Perspektivenwechsels zugemutet, indem Koranzitate in Beziehung zu christlichen Grundthemen gebracht werden. Insofern wählt das Gesprächspapier selbst ein Vorgehen, das in der Beziehungsbestimmung die muslimische Stimme hörbar machen will. So vorzugehen ist riskant, weil die Erwartungen nach einer klaren Abgrenzung nicht erfüllt werden und zwar für keine Seite. Wo die einen die klare Formulierung unverrückbarer christlicher Bekenntnisaussagen einfordern, fordern andere methodische Reinheit, die islamische Texte nicht christlich vereinnahmt und vor vorschnellen Gleichsetzungen schützt.

Streitpunkt Gottesfrage

Die Position des badischen Gesprächspapiers in der Gottesfrage hat die Kontroverse befeuert. Das Gesprächspapier vertritt in der klassischen Streitfrage, ob Juden, Christen und Muslime an denselben Gott glauben, die Meinung, dass aus protestantischer Sicht das Urteil möglich ist, „dass Muslime in ihrer Weise den einen Gott verehren, den wir Christen und Christinnen anbeten, ohne eine Identität des Glaubens zu behaupten.“ Dieses



theologische Urteil stellt das Gesprächspapier zwar unter den Vorbehalt, dass auch in der badischen Kirche das theologische Spektrum breit und diese Position nicht als einzig mögliche angesehen wird. Dennoch plädiert das Gesprächspapier in der Gottesfrage deutlich für ein Ja – mit dem klaren Nachsatz, dass dieses Ja immer zugleich auch eine Differenz beinhaltet, die auf christlicher Seite klar und deutlich an das Bekenntnis zum dreieinigen Gott gebunden ist.

„Das badische Gesprächspapier setzt einen anderen Akzent als der EKD-Grundlagentext von 2015.“

Damit setzt das badische Gesprächspapier einen anderen theologischen Akzent als der EKD-Grundlagentext von 2015, in dem zwar anerkannt wird, dass Judentum, Christentum und Islam gemeinsam ist, sich zu einem einzigen Gott als Schöpfer aller Menschen zu bekennen. Doch wird diese Gemeinsamkeit letztlich als leere Abstraktion bezeichnet, die für den theologischen Dialog nichts austrage und ihn nicht befördere.

Dagegen ist anzuführen, dass es für den theologischen Dialog zwischen Christen und Muslimen sehr wohl fruchtbar ist, über die Gottesrede in der Bibel einerseits und im Koran andererseits ins Gespräch zu kommen. Es finden sich in der biblischen Gottesrede zentrale Metaphern, die starke Analogien und Konvergenzen mit der koranischen Gottesrede aufweisen – es finden sich aber in gleicher Weise deutliche Unterschiede und Divergenzen. Diesen Raum gilt es auszuloten – gerade, wenn man den selbstverständlichen Bezug des Neuen Testaments wie des Korans auf die Hebräische Bibel und deren Gottesbekenntnis beachtet und zugrunde legt.

Es gilt sodann auch zu fragen, wie die Spannung von Konvergenz und Differenz in der biblischen und der koranischen Gottesrede theologisch zu beurteilen sei. Während eine theologische Option besagt, dass damit keinesfalls behauptet werden

könne, dass Christen und Muslime an denselben Gott glauben, vertritt die andere Position die Option, dass „anders glauben noch nicht bedeute, an einen anderen Gott zu glauben“ (Reinhold Bernhardt). Der Unterschied beider Positionen liegt darin, welcher Stellenwert der jeweiligen Offenbarung für das Gottesverständnis zukommt. Die Differenzposition verbindet jeweils Offenbarung und Gottesverständnis so eng, dass sie folgert, die heterogene Bezogenheit auf unterschiedliche Zentren (nämlich Jesus Christus einerseits und den Koran andererseits) erlaube nicht, vom Glauben an denselben Gott zu sprechen. Die Konvergenzposition hingegen trennt nicht die Offenbarung vom Gottesverständnis, sie unterscheidet jedoch dabei jeweils zwischen Glaubensgrund und Glaubensvollzug insoweit, als sie darin die Denk- und Sprechmöglichkeit sieht, von der Selbigkeit Gottes zu sprechen, die bei aller Differenz im Offenbarungszentrum und im Gottesverständnis bekannt werden könne. Damit ist die Unterscheidung noch nicht zur Trennung geworden.

Was ist damit in der Gottesfrage für den christlich-islamischen Dialog zu gewinnen?

Eine schlichte Identitätsaussage, die besagt, dass Christen und Muslime an denselben Gott glauben und damit alle Differenzen und Unterschiede der biblischen und koranischen Gottesrede oder seitens des christlichen Bekenntnisses bedeutungslos und hinfällig werden, steht in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt zur Debatte. Die Andersheit des Islams wie des Christentums lösen sich im christlich-islamischen Dialog nicht auf.

Doch die Position, die den Gottesglauben muslimischer Menschen so deutlich auf ein anderes Zentrum bezogen sieht, dass er grundsätzlich als Aberglaube oder nichtiger Glaube zu qualifizieren sei, widerstrebt der Theologie des Gesprächspapiers. Die Konsequenz wäre eine deutliche Verurteilung muslimischer Gottesverehrung als Götzendienst. Mit den Worten Reinhold

Bernhardts (*Deutsches Pfarrerbblatt 2017*): „Auf der Grundlage der Überzeugung, dass es nur einen Gott gibt, führt die Infragestellung der Selbigkeit Gottes in den theistischen Religionen zur Konsequenz, dass es sich bei deren Gottesvorstellungen um einen Ausgriff in eine metaphysische Leere handelt. Ihre Götter sind ‚Nichtse‘.“

Welche Antwortmöglichkeit bleibt dann angesichts der Tatsache, dass die Gottesfrage für den christlich-islamischen Dialog ebenso grundlegend wie sensibel ist und m. E. weder Identität noch Verneinung der Identität für die Gottesfrage im christlich-islamischen Gespräch theologisch eine Basis darstellen? Eine vertretbare theologische Alternative zur Position des Gesprächspapiers, die ebenfalls eine Basis darstellt, hat der badische Kollege Peter Krech in seiner Auseinandersetzung mit dem Gesprächspapier folgendermaßen formuliert: „Warum also die Frage nach der Selbigkeit Gottes in beiden Religionen nicht respektvoll offen lassen? Mit „respektvoll“ meine ich dabei, nicht weniger Wertschätzung und Respekt der anderen Religion entgegenbringen, als würde man die Frage nach der Selbigkeit Gottes in beiden Religionen bejahen. Verschiedenheit gewährt keinerlei Rabatt auf den aufzubringenden Respekt.“ Dies würde bedeuten, die Gottesfrage aus theologischen Gründen offen zu lassen und zugleich in Wertschätzung und Respekt muslimische Gläubige als religiöse Geschwister zu behandeln.

Im Blick auf das christlich-islamische Gespräch komme ich damit zu einem absolut kurzen theologischen Fazit für die Vision des christlich-islamischen Gesprächs, um die es mir geht. Dazu zitiere ich ein letztes Mal Reinhold Bernhardt: „Wenn aber von vornherein bestritten wird, dass sich die theistischen Religionen auf den gleichen göttlichen Grund beziehen, macht ein theologischer Dialog wenig Sinn. Es kann dann nur einen praktischen Dialog zur Gestaltung der interreligiösen Beziehungen geben.“ (*Deutsches Pfarrerbblatt 2017*)

Rückgebunden an den badischen Wegbestimmungsprozess bedeutet dies, dass es um die Kernfrage geht, ob das christlich-islamische Gespräch sein Ziel in der – aus der jeweils eigenen religiösen Tradition heraus begründeten guten Nachbarschaft, Gastfreundschaft und Partnerschaft finden soll – in der das

theologische Gespräch dem besseren wechselseitigen Verstehen und dem Ausräumen von Missverständnissen gilt – oder ob es darüber hinaus auch um einen Dialog geht, der theologisch etwas vom anderen für sich erwartet und damit letzten Endes auf ein Stück gemeinsames Unterwegssein als (*anders*) Glaubende im Licht Gottes hofft.

Im Blick auf meine Eingangsbemerkungen zum Kontext bedeutet dies: Den praktischen Dialog zur Gestaltung der interreligiösen Beziehungen erwartet die Gesellschaft von Christen und Muslimen als Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben – und zwar berechtigterweise. Diese zivilgesellschaftliche Aufgabe ist uns aufgetragen. Die Hoffnung auf ein Stück gemeinsames Unterwegssein von

„Die Hoffnung auf ein Stück gemeinsamen Unterwegsseins als anders Glaubende gehört zu einer religionstheologischen Vision für das christlich-islamische Gespräch.“

Christen und Muslimen als anders Glaubende gehört zu einer religionstheologischen Vision für das christlich-islamische Gespräch, auf die hinzuwirken wir ökumenisch aufgerufen werden (vgl. *das Zitat aus Mission Respekt*).

Sie nährt sich aus dem Vertrauen darauf, dass Gott auch über die Grenzen der christlichen Kirche hinaus wirkt und Christus selbst „seine Kirche in eine echte Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Glaubensweisen führt.“ (*Gesprächspapier S. 14*).



Dr. Elisabeth Hartlieb

ist Pfarrerin der Evangelischen Landeskirche in Baden und apl. Professorin für Systematische Theologie an der Universität Marburg.

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.



30 Jahre Deutsche Einheit

Günter Nooke

Wir blicken zurück auf die einzig erfolgreiche Freiheitsrevolution in der deutschen Geschichte. Durch die Friedliche Revolution vom Herbst 1989 wurde die Deutsche Einheit erst möglich. Nachdem Demokratie erkämpft war: WIR sind das Volk!, konnten die Menschen in der DDR angstfrei fordern, was sie wirklich wollten: Wir sind EIN Volk!

Freiheit und Demokratie waren das Ende der DDR. Den Unrechtsstaat wollten nur wenige reformieren, auch unter den Bürgerrechtlern. Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates werden, wollten fast alle in der DDR. Das Grundgesetz ist noch heute eine der besten Verfassungen der Welt. Den Schutz des Grundgesetzes suchen, war wie in den Westen ausreisen.

Deshalb jubelten fast alle am 3. Oktober 1990: es war vollbracht. Nicht nur die Freiheitsrevolution blieb friedlich. Auch die staatliche Einheit Deutschlands wurde in Frieden und mit Einverständnis aller Alliierten und Nachbarn erreicht. George W. Bush, Michail Gorbatschow und Helmut Kohl sei Dank.

Aber auch den Polen, die immer schon wussten: Ohne Einigkeit durch Recht und Freiheit der Deutschen, finden auch sie keinen Weg zurück nach Europa. Oder die Ungarn: Sie hatten immer weniger Lust darauf, den alten Zaun zu erneuern und die Grenze nach Österreich zu bewachen, nur weil das sozialistische Brudervolk in der DDR, die Brüder und Schwester im Westen mehr liebte als den Sozialismus.

Der hatte schon lange mit seinem Marxismus/Leninismus ideologisch ausgedient. Dieser reale Sozialismus erwies nirgendwo auf der Welt die behauptete Überlegenheit seiner Produktivkräfte. Er war 1989/90 auch materiell, also wirtschaftlich bankrott. Und das auch und zuerst in der rohstoffreichen Sowjetunion.

„Statt mit dem Erreichten glücklich und zufrieden zu sein und ein gemeinsames Europa zu bauen, diskutieren wir zu oft rückwärtsgewandt.“

Gorbatschow hat nicht aus demokratischer Freundlichkeit, sondern aus wirtschaftlicher Not auf einen Teil seines „Sozialistischen Weltsystems“ verzichtet. Aber weder im Westen noch im Osten wurde es ausreichend gewürdigt, ja bemerkt, dass er schon 1988 die sogenannte Breschnew-Doktrin offiziell aufkündigte. Damit deutete er an, einen Zerfall des Ostblocks hinzunehmen und nicht mehr mit militärischen Mitteln verhindern zu wollen. Am Ende hat er sogar den Deutschen erlaubt, über ihre Bündniszugehörigkeit selbst zu entscheiden, und vereinbarte, alle sowjetischen Truppen aus Deutschland abzuziehen. Auch hier hat die wirtschaftliche Not und der schon lange andauernde Zerfall des Sowjetreiches, nicht nur mit der Loslösung der baltischen Staaten, sondern auch im Südkaukasus vor allem in Armenien, eine wesentliche Rolle gespielt.

Aber das der 3. Oktober 1990, die staatliche Einheit Deutschland so schnell möglich wurde, verdanken wir vor allem Helmut Kohl. Er hat sein international erworbenes Vertrauen geschickt

eingesetzt und außenpolitisch keine Fehler gemacht. Anders als andere war er nicht bereit, wesentliche Positionen aufzugeben. Er wusste viel besser als wir, wie eng das Zeitfenster für eine Wiedervereinigung der Deutschen war. Gorbatschows Macht zerbröselte, die Regierungen in Großbritannien und Frankreich waren nicht wirklich begeistert darüber. Die Chance für eine schnelle Vereinigung bestand vielleicht wirklich nur über den Sommer 1990. Es ist kaum auszudenken, wie das heute ablaufen würde oder was in ähnlichen Situationen alles zu beachten wäre – von Gender-Sternchen bis zum Einfluss der Chinesen.

Statt mit dem Erreichten aber glücklich und zufrieden zu sein und ein gemeinsames Europa zu bauen, diskutieren wir zu oft rückwärtsgewandt. Vielmehr ginge es darum, aus dem Erlebten, aus dem Gelungenen und aus den Fehlern von damals, zu lernen und die richtigen Schlüsse zu ziehen für unser Verhalten heute.

Nur ein paar Stichworte und persönliche Lernerfahrungen: Es braucht nicht den Mut aller, aber vieler und oft zählen am Ende die Entscheidungen Einzelner. Mut meint, den ersten Schritt zu gehen oder mal einen großen Schritt zu wagen oder einfach gegen alles Vorgeschiedene dem gesunden Menschenverstand zu folgen.

Medien spielen eine wichtige Rolle; sie sind selten unabhängig und neutral. Noch weniger als in der Wissenschaft ist man bereit, das eigene Funktionssystem zu verlassen in dem das Ereignis oder heute der erzeugte Klick alles ist.

Fehler werden vor allem dann begangen, wenn ohne nachzudenken überstürzt gehandelt wird. Wenn der Sachverhalt komplex und dazu noch kompliziert zu erklären ist, brauchen zwei Gruppen ein besonderes Augenmerk: Diejenigen, die die ganze Wahrheit nicht wissen wollen, weil das zu anstrengend erscheint oder weil es nicht in ihre Ideologie passt oder beides. Und diejenigen, die auf Grund ihres Eigeninteresses gar kein Interesse haben, dass zu viele verstehen, worum es wirklich geht und was die Folgen sein werden.

Oft reicht es nicht, wenn man sich auf der richtigen Straße in die richtige Richtung bewegt. Denn wenn jeden Tag mehr Probleme entstehen als gelöst werden, ist die Relativgeschwindigkeit negativ und nicht selten läuft man in eine Singularität. Leider reicht es auch nicht schnell zu sein, wenn man falsch unterwegs ist.

Über erreichte Etappenziele darf man sich freuen, auch wenn die Bergetappen erst noch kommen.



Günter Nooke

ist Afrikabeauftragter des BMZ und Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Berlin und Brandenburg

39. Hermannsburger Tagung des EAK in Niedersachsen – Toleranz – ambivalent und doch unverzichtbar

Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände, die Medien, ja alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in unserem Land fordern ihn ein: den Zusammenhalt! Ganz aktuell in Zeiten der grassierenden Corona-Pandemie erfährt dieser von den Repräsentanten unseres Staates geäußerte Appell in den ersten Wochen der Pandemie die ungeteilte Zustimmung aller Gruppen. Doch schon nach dem ersten, leichten Abebben der Infizierungen erfährt dieses solidarische Zusammenhalten Risse. Es werden Lockerungen der in der Krise vorgenommenen Beschränkungen gefordert, nach dem Motto: Wenn du dieser Gruppe eine Rückkehr zur Normalität erlaubst, dann mußt du, Staat, bitte so tolerant sein und sie auch meiner Gruppe gewähren.

Die Geschichte der Toleranz beginnt mit der Duldung religiöser Minderheiten durch die Obrigkeit. Und auch heute ist die Religion, ungeachtet aller Säkularisierungsprozesse, immer noch eines der wichtigsten Themen, wenn es um Toleranz geht. Eine Verschiebung hat dennoch stattgefunden: Ging es ursprünglich um die vertikale Toleranz – also um die Toleranz der Obrigkeit gegenüber andersgläubigen Untertanen –, wird das Leben heute immer stärker von Themen der horizontalen Toleranz geprägt: Die Begegnung unterschiedlicher Kulturen auf einem Terrain und die Globalisierung fordern Toleranz gerade in den alltäglichen Begegnungen. Das dem Wort Toleranz zugrundeliegende Verb tolerieren wurde im 16. Jahrhundert aus dem lateinischen *tolerare* („erdulden“, „ertragen“) entlehnt. Das Adjektiv tolerant in der Bedeutung „duldsam, nachsichtig, großzügig, weitherzig“ ist seit dem 18. Jahrhundert, der Zeit der Aufklärung, belegt.

Die Aufforderung, anderen gegenüber Toleranz zu zeigen und sie umgekehrt von anderen eingeräumt zu bekommen, ist oft mit Ambivalenzen verbunden. Um über diese Ambivalenzen nachzudenken und zu erfahren, was Toleranz aus theologischer Sicht heißt und konkreter, welche Bedeutung Religion für Gewalt und

Frieden hat, hatte der niedersächsische EAK zur **39. Hermannsburger-Tagung** in das Evangelische Bildungszentrum eingeladen. Unter der Überschrift „*Toleranz leben! Gesagt – getan?*“ versuchten die eingeladenen Referenten den Teilnehmern dieser Traditionsveranstaltung den Toleranzbegriff aus der jeweiligen thematischen Perspektive heraus kenntnisreich zu erläutern.

Gelungener Auftakt zur Einstimmung auf die Referate am nächsten Tag war die Rezitation von Texten aus verschiedenen Jahrhunderten zur Toleranz. Der Germanist Jost Hasselhorn hatte dazu unter anderem Texte von Voltaire, Robert Lee Frost, Eva Strittmatter, Erich Fried, Johann Wolfgang von Goethe und Hanns-Dieter Hüsch ausgewählt und auch selbst gekonnt vorgelesen. Unterbrochen wurden die Rezitationen durch musikalische „Klangfarben“, dargeboten von **Anne Ristig** (Flöte) und **Friedemann Müller** (Gitarre). Mit einem lang anhaltenden herzlichen Applaus wurden die Akteure von der Bühne verabschiedet.

Oberkirchenrätin **Dr. Dorothee Godel**, Geschäftsführerin der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, referierte über „*Toleranz aus theologischer Perspektive*“. Sie begann ihre Ausführungen mit der Feststellung, dass jahrhundertlang über Toleranz nachgedacht werde und in Literaturstücken, der Friedens- und auch in der evangelischen Sozialethik ihre Manifestierung erfahre. Nach heutigem Verständnis gehörten zum Toleranzbegriff das Gewährenlassen anderer mit ihren Sitten und ihrem Verhalten. „Toleranz wird für uns konkret, wie wir unterschiedlichen Ethnien begegnen und welchen sozialen Umgang wir miteinander pflegen“, so die Theologin. Tolerantes Verhalten äußere sich in wechselseitiger Achtung, eben auch in der Achtung des Andersdenkenden und Anderslebenden und sei ein unverzichtbarer Baustein für ein gelungenes, wertvolles und autonomes Leben.

Theologisch betrachtet, gehörten Menschenwürde und Menschenrecht zusammen, konstatierte Godel. Alle Menschen seien Gottes Ebenbild und in ihrer Einzigartigkeit anzunehmen. Dies



von links: Oberkirchenrätin Dr. Dorothee Godel, den EAK-Landesvorsitzenden Pastor Dirk Heuer und Dr. Günther Gebhardt



Ein Blick ins Plenum

impliziere aus christlich theologischer Sicht die Achtung und Wertschätzung jeder Person. Aus dieser Überzeugung resultiere, dass es keine Toleranz für Rassismus geben könne. Toleranz aus dem christlichen Glauben heraus habe nichts mit Beliebigkeit zu tun, toleriert werde die Lebensweise, stellte die Oberkirchenrätin klar.

Dr. Günther Gebhardt, langjähriger Mitarbeiter der von Hans Küng mit initiierten „Stiftung Weltethos“, sprach zu dem Thema „Die Rolle der Religionen für Gewalt und Frieden“ und stellte klar: „Weltreligion und Weltfrieden gehören zusammen!“ Diesem Postulat fügte er zwei grundsätzliche Einsichten an: „(1) Alle Religionen haben ein Doppelgesicht, sind ambivalente Erscheinungen. Keine Religion kann als die überlegene Friedensreligion bezeichnet werden, aber es ist auch genauso wenig gerechtfertigt, bestimmte Religionen als schlechthin gewalttätig zu verunglimpfen. (2) Religionen sind außerdem keine ein für alle Mal festgefühten Einheiten. Sie sind lebendige Ströme, die ihren Lauf verändern können und ein vielfältiges Bild bieten. In ihnen kommen unterschiedliche Strömungen vor.“

Dieses ambivalente Erscheinungsbild werde sichtbar, wenn Religionen auf der einen Seite als Konfliktverstärker und auf der anderen Seite als Friedensstifter agierten. Die unrühmliche Rolle von Religion als Konfliktverstärker könne man aktuell in Indien besichtigen. Religion könne instrumentalisiert werden und zur Fanatisierung der Glaubenden beitragen. Es sei ja bekannt, so Gebhardt, dass sich Demagogen gern der Religion bedienen, um ihre eigenen und politischen Interessen durchzusetzen. Er betonte, dass Religionen keine Monolithen seien, sondern sich in einem dynamischen Prozess befänden und harte und sanfte Seiten aufwiesen.

Zu den sanften Seiten gehöre, so Gebhardt, dass alle Religionen Friedenskräfte entfalten und somit maßgeblich zur Lösung von Konflikten beitragen könnten. Alle Menschen und Religionen sollten gemeinsam als Verantwortungsgemeinschaft für das Wohlergehen der gesamten Erdbevölkerung arbeiten. Allen Weltreligionen und philosophisch-humanistischen Ansätzen seien bereits grundlegende Werte und Moralvorstellungen gemein. „Für unsere globale Gesellschaft muss ein solcher gemeinsamer Wertekanon also nicht erst entwickelt werden, wir nennen ihn ‚Weltethos‘.“ Jedoch müsse dieser Wertekanon immer wieder neu bewusst gemacht, gelebt und weitergegeben werden. Bei allen Gemeinsamkeiten, so Gebhardt, „muss das Trennende nicht außen vor bleiben.“

Im Kontext zu den Ausführungen von Günther Gebhardt stand der Vortrag des Religionswissenschaftlers **Sören Rekel-Bludau**, Mitarbeiter im „Haus der Religionen“ in Hannover. Er



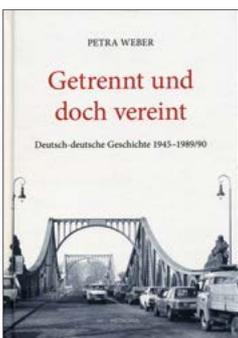
Hatte die ganze Aufmerksamkeit der Tagungsteilnehmer: der Vorsitzende der CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag, Dirk Toepffer Mdl

schilderte anschaulich Intention und Arbeitsweise dieses Zentrums für interreligiöse und interkulturelle Bildung, der ersten Einrichtung dieser Art in Deutschland. Gegenwärtig gehören 43 religiöse Gemeinschaften dem Zentrum als Mitglieder an. Sie treten gemeinsam ein für eine Haltung des Interesses, des Respekts und der Achtung des Anderen.

Den Schlusspunkt am Haupttag der dreitägigen Veranstaltung setzte der Vorsitzende der CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag, **Dirk Toepffer Mdl**, mit einem Referat über „Toleranz und political correctness – Über Diskursgrenzen in der Demokratie“. Der glänzend aufgelegte Politiker verstand es, mit Sachkenntnis und Sprachwitz die Aufmerksamkeit eines durch die zuvor gehörten Referate leicht ermüdeten Publikums auf sich zu ziehen. Toepffer betonte, dass vieles, was früher mit deutlichen Worten politisch gesagt wurde, heute nicht mehr möglich sei „und dies ist auch gut so“. Er erinnerte an teils polemisch geführte Debatten im Deutschen Bundestag. Der den politischen Gegner teilweise verunglimpfende Redestil eines Franz-Josef Strauß oder Herbert Wehner käme in den Diskursen unserer Tage nicht mehr vor, er sei verpönt.

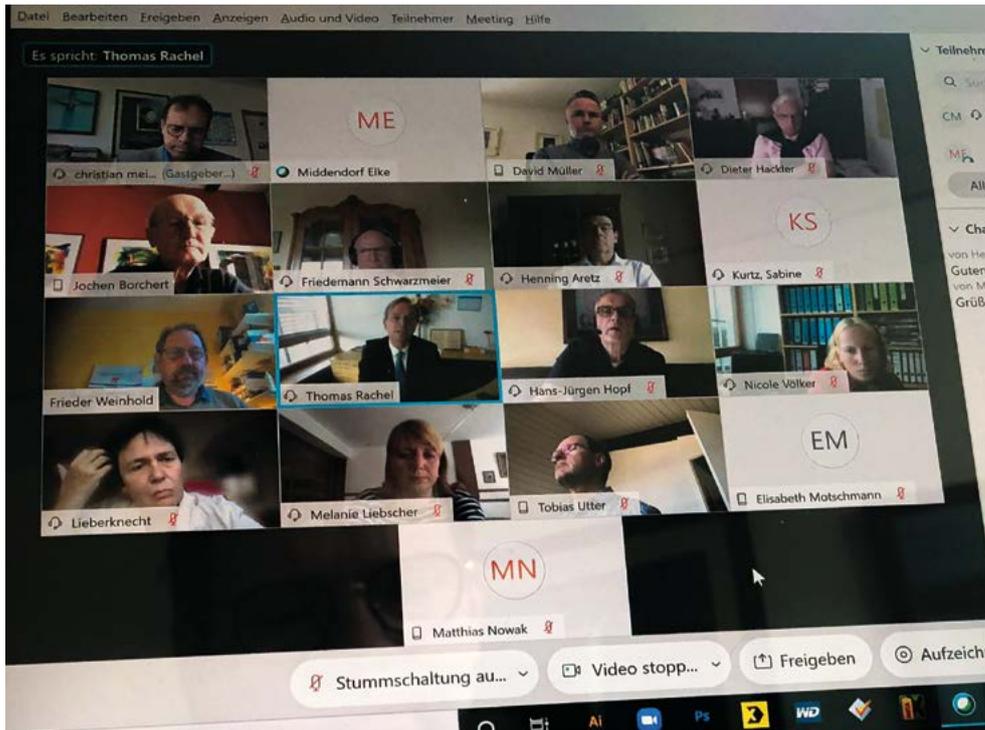
In diesem Zusammenhang erwähnte der Fraktionsvorsitzende das sogenannte „Böhmermann-Gedicht“, das heftige, kritische Reaktionen ausgelöst und die Grenze des Erlaubten durchbrochen habe. Man könne konstatieren, so Toepffer, „dass man als Politiker vorsichtiger sein muss, mit dem, was man wie sagt“. Dies gelte für den Diskurs innerhalb und außerhalb des Parlamentes. Die Diskussionskultur habe sich verändert, es dominiere die sachliche Auseinandersetzung. *Michael Looß v. Hülst*

Evangelisches Leserforum



Petra Weber
Getrennt und doch vereint.
Deutsch-deutsche Geschichte
1945–1989/90
Metropol, Berlin 2020 (2. Aufl.)
 ISBN-10: 3863314808
 ISBN-13: 978-3863314804
 Gebundene Ausgabe, 1292 Seiten,
 49,- EUR

„Der Kreis derjenigen, die Klage darüber führen, dass die Geschichtswissenschaft eine ‚damnatio memoriae‘ betreibt, indem sie die Geschichte der DDR auf eine Geschichte der Repression reduziere, reicht über den Kreis der LINKEN hinaus.“ – Mit diesem knapp 1300 Seiten starken Mammutwerk liegt nun, pünktlich zum 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung, die erste „beide Staaten gleichermaßen integrierende Gesamtdarstellung der deutschen Geschichte von 1945 bis 1989/90“ vor. Dass dies zudem aus der Feder einer einzigen Autorin stammt, ist äußerst bemerkenswert und verdient höchste Anerkennung. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft



Videokonferenz des EAK-Bundesvorstandes

Videokonferenz des EAK-Bundesvorstandes mit Bundesminister a.D. Jochen Borchert

Die „Corona“-Pandemie beeinflusst und verändert die Art unserer politischen Arbeit und Kommunikation in entscheidender Weise und auch die verschiedenen Gremien des Evangelischen Arbeitskreises sind davon natürlich nicht unberührt. Nichtsdestotrotz geht die intensive und programmatische Arbeit des EAK – dank neuester digitaler Technik – auf allen Ebenen weiter voran. Ende September war Bundesminister a.D. **Jochen Borchert** einmal wieder zu Gast in seinem alten EAK-Bundesvorstand. Der frühere EAK-Bundesvorsitzende (1993–2003), der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag vollendet hat, referierte bei dieser Gelegenheit über die Ergebnisse der nach ihm benannten Kommission zum „Umbau der Nutztierhaltung“. Zu diesem wichtigen Thema wird der EAK in Kürze eine Stellungnahme veröffentlichen.

sowie Kultur (auch unter Einschluss der wichtigen Alltags- und Sozialkultur), dargestellt werden zudem, jeweils am Anfang der fünf Hauptkapitel, die entscheidenden „formativen“ außen- wie innenpolitischen Prozesse. Petra Weber legt Wert auf die Feststellung, dass ihre Arbeit keine neue „Meistererzählung“ der deutschen Geschichte sein will, vielmehr soll „Licht auf die Komplexität, die Ambivalenzen und Widersprüche der deutschen Vergangenheit geworfen und ein ‚siegwestlicher‘ Blickwinkel vermieden werden“, ohne dass dabei aber wiederum die fundamentalen „Gegensätze zwischen Demokratie und Diktatur“ verwischt werden sollen. Dies alles gelingt ihr in beeindruckender Weise, das Buch ist systematisch brillant konzipiert und auch sprachlich äußerst gelungenen. Dieses Werk gehört ab sofort in jede gut sortierte häusliche Bibliothek!

Empfehlung ★★★★★

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

PSt Thomas Rachel MdB
Ministerpräsidentin a.D. Christine
Lieberknecht
Apl. Prof. Dr. Elisabeth Hartlieb
Michael Looß v. Hülst
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: istockphoto ©urbazon
S. 2: © Tobias Koch
S. 3: istockphoto©SBphotos
S. 4: istockphoto©robertkuehne
S. 10: istockphotos©Artur Bogacki
S. 14: istockphoto©mcKensa
S. 16: © Bundesregierung Bergmann
S. 20: © istockphoto©baona

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Diesem Heft liegt ein Veranstaltungsflyer
von Schönblick bei



Meditation



Reformationstag 2020

„Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib töten, doch die Seele nicht töten können“ (Mt 10, 28a)

„Bekenntnis“ und „Haltung“ sind zu zwei ausgesprochen populären Begriffen der alltäglichen, insbesondere auch der politischen Vulgärethik unserer Tage geworden. Dem deutschen Wesen scheint es zu entsprechen, diesbezüglich wie immer am gründlichsten und grundsätzlichsten zu verfahren: Überall und fast jeden Tag werden wir in unserem Land mit politisch-ethischen Bekenntnissen und allen möglichen Appellen zum „Haltung-Zeigen“ nur so überhäuft, oft zwar recht einseitig und parteiisch, dafür aber umso engagierter und emotionaler vorgetragen, nicht selten auch im Tonfall moralinsaurer Schnappatmung. Dazu kann man ja stehen, wie man will. Doch was nützen solche Bekenntnisse, wenn sie am Ende gar nichts kosten, weil sie billig sind? Was sind die hohen gesinnungsethischen Bekenntnisse wert, wenn sie letztlich in der wohligen Selbstgewissheit daher kommen, dass dies fürs eigene Leben keinerlei spürbare Folgen, Konsequenzen und Einschränkungen zeitigt? Die Bibel, Luther und die Reformation mahnen uns, stets etwas zurückhaltender an der vermeintlichen „Bekenntnisfront“ zu sein. Vieles von dem, was da so alles in verbaler Großspurigkeit lärmt, ist nicht mehr als Schall und Rauch. Und oft stehen solche hehren Bekenntnisse im umgekehrt proportionalen Verhältnis zu den zu befürchtenden Folgen für „Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib“. Das wahre Bekenntnis im Sinne der ersten „Zeugen“ zeigte sich seit der Alten Kirche stets überall dort, wo es existentiell um Leib und Leben und das eigene Seelenheil ging. Es ist darum ein hohes Gut, dass wir heute in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat leben und für die gute Sache auf die Straße gehen und demonstrieren können. In der ehemaligen DDR und im heutigen Weißrussland, aber auch in China, Russland, Saudi-Arabien, Iran oder der Türkei sieht das bis heute anders aus. Und unverändert gilt: „Fürchtet Euch nicht“!

Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer